

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebrücker, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßwaren- u. Keksindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Erfolgt jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Inserentionspreis pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilen 30 Pfg.

Gefühl und Vernunft.

Ueber die Erfolgsmöglichkeiten unserer Gewerkschaftsbewegung macht sich immer noch vielfach unter der Arbeiterschaft eine gewisse Unkenntnis geltend. Das ist vor allem der Fall bei Leuten, die erst jung in der Bewegung sind und noch nicht erkannt haben, daß auch dem ureigensten Zweck der Gewerkschaftsbewegung, der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter, unter bestimmten Verhältnissen ganz bestimmte Faktoren entgegenstehen, so daß die Bewegung des öfteren gezwungen ist, einen gewissen Stillstand zu überwinden und erst wieder nach Verschwinden der behindernden Verhältnisse weiter vorwärts zu schreiten. Es erscheint deshalb notwendig, auf dieses Thema zu einer Zeit, die offenbar alle Anzeichen einer akuten Wirtschaftskrise äußert, einmal des näheren einzugehen.

Wir beobachten im modernen Gewerkschaftsleben, daß in den meisten Versammlungen, die sich mit einer Lohnbewegung oder der Frage der Kündigung des bestehenden Lohnvertrages befassen, die Mehrheit der Versammlung von einer gewissen Kampfesstimmung erfüllt ist und unbedenklich in eine Bewegung oder — was damit gleichbedeutend ist — für die Kündigung des Lohnvertrages eintreten möchte. Man läßt sich dabei vom subjektiven Empfinden, vom Gefühl leiten, das aber bekanntlich ein schlechter Ratgeber ist und sehr oft mit der Vernunft und fast immer mit der kühlen Erwägung auf dem Kriegsfuß steht. Das Gefühl argumentiert kurzerhand, daß die Zeiten immer verteuert werden und deshalb eine Lohn-erhöhung dringend geboten erscheint, folglich ist das Eintreten in eine Lohnbewegung nötig, berechtigt und zu beschließen.

Die Vernunft rechnet anders. Wohl erkennt auch sie die Notwendigkeit einer Lohn-erhöhung ohne weiteres an, sie läßt aber dieser Erkenntnis sofort die Frage folgen: Ist es möglich, unter den obwaltenden Organisations- und wirtschaftlichen Verhältnissen eine Lohnbewegung zu wagen und auch bei Anwendung des stärksten Mittels zur Verwirklichung dieses durchaus berechtigten Bestrebens, des Streiks, einen günstigen Erfolg zu erringen?

Diese verschiedenartigen Auffassungen haben schon oftmals in unsern Versammlungen die Klagen gekreuzt. Zumeist ist es dabei allerdings der Vernunft gelungen, über das Gefühl abzuschlagen. Wo das aber nicht geschah, da trugen die Arbeiter und ihre Organisation den größten Schaden und die bitterste Lehre davon. Ein Zurückrufen der Organisation und unnütze Kraft- und Geldvergeudung waren die Folgen. Deshalb und um solche bittere Schädlichkeiten für die Zukunft möglichst zu vermeiden, seien hier in kurzen Worten die Gründe dargelegt, die für jeden organisierten Arbeiter maßgebend sein müssen bei der Entscheidung über die wichtige Frage einer Lohnbewegung.

Daß zur Führung eines Lohnkampfes eine Gewerkschaftsorganisation als Vorbedingung gehört, ist ohne weiteres einleuchtend. Die weitere Frage ist aber die, ob diese Organisation stark genug ist, einen Lohnkampf wagen zu können. Das ist oftmals nicht der Fall. Jedoch will der von seinem Gefühl geleitete ungestüme Vorwärtstreiber auch schon diese ebenso einfache wie notwendige Vorbedingung einer Bewegung nicht gelten lassen. Er argumentiert, daß die einmal im Fluß befindliche Bewegung die noch fernstehende Masse mitreißen werde, und wenn auch dies wenig aussichtsreich erscheint, dann wird die Vernunft und das „bessere Herz“ des Unternehmers ausgespielt. Der Mann müsse doch die Notwendigkeit einer Lohn-erhöhung einsehen und dementsprechend handeln, zumal hinter der gerechten Forderung der Arbeiter die Aussicht eines Streiks drohe, der

schließlich das größere Uebel auch für den Unternehmer sei und diesen veranlassen werde, das kleinere Uebel zu wählen und nachzugeben.

Hier ist der Wunsch der Vater des Gedankens. Die Erfahrung lehrt, daß eine Lohnbewegung selten gelingt, wenn die Organisation der Arbeiter nicht eine festgefügte ist. Und an das „gute Herz“ des Unternehmers zu appellieren, verfehlt bei fast jeder Probe seinen Zweck. Ein Unternehmer mag in tausend Fällen von der Notwendigkeit einer Lohn-erhöhung überzeugt sein, er wird sie in neunhundertneunundneunzig Fällen doch nicht gewähren; denn die Profitsucht ist bei ihm wohl stets stärker entwickelt als die Humanität. Der Arbeiter kann eben nur auf Erfolg rechnen, wenn der Unternehmer weiß, daß hinter des Arbeiters Forderung eine geschlossene Organisationsmacht steht, die im Ernstfalle auch in der Lage ist, die gewünschten Lohn- und Arbeitsverbesserungen mit der Waffe des Streiks längere Zeit durchzusetzen. Erst dann wird der Unternehmer sich zum Nachgeben veranlaßt fühlen.

Wir kennen aber auch Fälle, in denen die Arbeiter geschlossen und einmütig in einen Streik traten und ihn ebenso geschlossen führten, jedoch dennoch keinen Erfolg errnten konnten. Das ist schon des öfteren vorgekommen und beweist uns, daß dann die Arbeiterschaft bei Inszenierung der Bewegung einen andern Faktor unbeachtet gelassen hat, der genau so wichtig ist wie die geschlossene Organisation. Dieser Faktor heißt Geschäftskonjunktur. Und in der Nichtbeachtung oder auch nur lässigen Prüfung dieses wichtigen Umstandes finden wir den Schlüssel zu einer langen Reihe von Niederlagen im wirtschaftlichen Kampfe der Arbeiter. Die genaue Erforschung der Geschäftskonjunktur ist eines der wichtigsten Erfordernisse jeder Lohnbewegung.

Diese Erforschung, die der von feinen Gefühlen geleitete Draufgänger selten in Rechnung stellt, ist ungleich schwieriger als die Feststellung der Schlagfertigkeit und Zuverlässigkeit der Organisation. Die Arbeiter kennen sich untereinander und sie wissen schon im voraus annähernd genau zu unterscheiden, auf wen bei einem eventuellen Kampfe Verlaß ist oder nicht. Ziemlich zutreffend können sie voraussagen, wer wohl im Streik als Streifbrecher stehen bleibt und wer den Kampf mitmacht, obgleich auch hier mitunter Irrtümer vorkommen. Aber das Gefechtsfeld läßt sich immerhin im voraus ziemlich sicher überschauen.

Anderes liegt es bei der Erforschung des Geschäftsganges. Der Unternehmer läßt keinen Arbeiter in seine Geschäftsbücher hineinsehen. Die Arbeiter sind darauf angewiesen, die Warenbestände und eventuellen späteren Aufträge zu taxieren. Ganz besonders schwierig ist diese Feststellung der zu erwartenden Aufträge in größeren Fabrikbetrieben. Vor allem ist aber notwendig, den Geschäftsgang und zwar nicht des einzelnen Ortes, sondern möglichst des ganzen Landes zu erfassen und daraus die Möglichkeit der glücklichen Durchführung eines Lohnkampfes zu erforschen. Und hierzu stehen den Arbeitern verschiedene Quellen offen. Im Fachorgan werden laufend Artikel veröffentlicht über die Situation und Arbeitsgelegenheit im Verufe. Sie ergeben bei genauer Sichtung ein Bild der allgemeinen Geschäftslage. Am genauesten aber ist die Verbandszentrale unterrichtet. In ihr laufen die Fäden des Gewerks- und Organisationslebens zusammen und sie am ersten kann ein Urteil über die allgemeine Lage im Gewerbe und dessen nächste Aussichten fällen. Wo also örtliche Zweifel vorhanden sind, da wende man sich an die Verbandsleitung, deren feste Aufgabe und Pflicht es ist, den Kollegen mit Rat und Tat helfend zur Seite zu stehen.

Manche Kollegen stehen allerdings auf dem ungerechten Standpunkt, daß die Verbandsleitung oftmals nur aus

krämerhafter Rücksicht auf die Verbandskasse von einem Kampfe abratet. Nichts verkehrter und schädlicher als das! Gerade die Organisationsleiter haben die Einsicht, daß der oberste Zweck der Gewerkschaftsbewegung die Verbesserung der Lebenslage der Mitglieder ist und daß das Wachstum und Gedeihen des Verbandes von seinen wirtschaftlichen Erfolgen abhängt. Deshalb können sie sich auch nicht bloß von Rücksichten auf die Verbandskasse leiten lassen, zumal deren Inhalt nicht ihr Eigentum und ihnen persönlich zugute kommt, sondern dem Verbandszweck gehört und zu dessen Nutzen zweckdienliche Verwendung finden soll. Die Differenzen zwischen Mitgliedern und Organisationsleitern beim Abwägen der Erfolgsmöglichkeiten einer Bewegung entstehen hauptsächlich deshalb, weil den Mitgliedern in vielen Fällen der Ueberblick über die Gesamtlage des Gewerbes abgeht, weil sie eben ihrer Handarbeit nachgehen müssen und sich naturgemäß wenig darum kümmern können, während die Leitung eine ihrer Aufgaben darin erblickt, die gesamte Gewerkslage zu erfassen und danach die Tätigkeit der Organisation einzurichten.

Deshalb sollten die Mitglieder ihrer Organisationsleitung stets das rechte Vertrauen entgegenbringen und deren Rat volle Beachtung schenken. Die Organisation wird dadurch vor Schaden und die Arbeiter werden vor herben Enttäuschungen bewahrt. Gemeinsames Arbeiten und gegenseitiges Vertrauen sind bei Lösung der gewerkschaftlichen Aufgaben unbedingt erforderlich. Ist das der Fall und kommt dann noch hinzu, daß die organisierten Arbeiter sich in das Wesen der Gewerkschaftsorganisation immer mehr vertiefen und immer mehr erfassen lernen, daß zum wirtschaftlichen Aufstieg der Arbeiterklasse die volle Beachtung und das Studium aller wirtschaftlichen Voraussetzungen notwendig ist und unter Außerachtlassung aller Gefühlsmomente bei allen Entscheidungen nur die kühle Vernunft und Erwägung ausschlaggebend sein muß, dann ist nicht nur viel, sondern alles gewonnen. Die Organisation wird dann gedeihen und von Erfolg zu Erfolg schreiten, so daß jeder klassen- und zielbewußte Arbeiter daran seine helle Freude haben wird!

Das Friedensparlament der Menschheit.

Unsern kurzen Bericht über den Baseler Kongreß der Internationale in letzter Nummer ergänzen wir heute noch durch ein Stimmungsbild, das unser Delegierter, Gauleiter Gahner, von der Demonstration und den Verhandlungen entworfen hat.

Die Stadt Basel genießt als Kongreßstadt an und für sich schon einen guten Ruf, sie ist auch in geographischer Hinsicht nicht ungünstig gelegen. In der Chronik wird Basel bereits 371 nach Christi erwähnt. Im Mittelalter war sie Bischofsstadt und in der katholischen Welt bekannt durch seine Konzilien, von denen das letztere von 1431 bis 1448, also volle 17 Jahre, dauerte. Auch die Internationale war hier im Jahre 1869 schon einmal versammelt. Damals war im Verhandlungsaal für 150 Personen Platz und am Umzuge beteiligten sich circa 300 Personen.

Der jetzige Kongreß war von 545 Delegierten besucht und am Festzuge beteiligten sich 16 bis 17 000 Menschen. Diese Zahlen zeigen uns die Entwicklung der Internationale einerseits und der Baseler Sozialdemokratie andererseits. Letztere hatte 1869 einen Vertreter im großen Rat (Landtag) und jetzt dominiert sie dort mit 47 Vertretern als tonangebende Partei. Diese Entwicklung bürgte auch dafür, daß die prompte Erledigung der Vorarbeiten zum Kongreß sich glatt abwickeln und derselbe pünktlich beginnen konnte.

Wie vorher bestimmt, trat die deutsche Delegation am Sonntag, 24. November, 9 Uhr früh, zur geschäftlichen Erledigung und einer kurzen Aussprache zusammen, die sich um die Grundform des Manifestes drehte. Um 11 Uhr brauste, von einem Männerchor vorgetragen, die „Hymne an die Arbeit“ durch den geräumigen Kongreßaal, die begeistert aufgenommen wurde. Als die letzten Akkorde erklangen waren, eröffnete Anseele-Belgien den Kongreß und gab Genossen Regierungsrat Wull-

schlager-Basel das Wort. Dieser begrüßte die Delegierten aller Länder im Namen der Schweizerischen Sozialdemokraten, gab eine kurze geschichtliche Darstellung von Basel, sowie über die Entwicklung des Sozialismus in der Schweiz. Als Krönung seiner Ausführungen dürfte die Adresse der Regierung von Kanton Basel-Stadt gelten, die er zur Verlesung brachte, in welcher die Regierung den Kongreß vollen Erfolg wünscht. Mit stürmischem Beifall wurde diese aufgenommen und anschließend die Telegramme verlesen, unter welchen je eines von Serbien und Saloniki besonders applaudiert wurden. Zum Präsidenten des Kongresses wurde hierauf Genosse Grentlich-Büchli, der schon am Kongreß vom Jahre 1869 teilgenommen hatte, gewählt, und die nächste Sitzung auf Montag, den 25. November, 10 Uhr vormittags, anberaumt.

Am Sonntag nachmittag fand ein Demonstrationzug mit vier Versammlungen auf dem Münsterplatz und einer solchen im alten, herrlichen Münster (Dom) statt. Die Aufstellung erfolgte im Kasernenhof. Den Zug eröffneten junge Knaben als Landsknechte ohne Speer und Degen. Ihnen folgte ein befränkter Wagen mit der Friedenskönigin, umgeben von weißgekleideten Mädchen mit roter Schärpe und Palmwedeln in der Hand, Friedensengel darstellend. Hunderte von Gruppen mit Fahnen und Musikkorps folgten. Eine der Widmungen auf den Fahnen fand lebhaften Beifall: „Möge für jeden Tyrannen ein Teil den Bogen spannen!“ Unter Glockengeläute kam der Zug am Münster an; mit einem herrlichen Orgelstück wurde alsdann die Feier eingeleitet und vom Regierungspräsidenten Genossen Dr. Blocher formell eröffnet. Er schloß seine Ansprache mit folgendem warnenden Mahnruf:

Die europäische Sozialdemokratie verabscheut den Krieg, der am Horizonte droht, aber sie fürchtet ihn nicht. Gibt es eine Macht in Europa, die von einem Weltkriege nichts zu befürchten, wohl aber vieles zu gewinnen hat, so ist es sie. Sollten sie (die Regierungen) sich in wahrer Verblendung dazu verführen lassen, den Brand zu entzünden, mit dem sie seit Wochen und Monaten gespielt haben, so werden sie an sich selber die Wahrheit des Wortes erleben:

„Die Weltgeschichte ist das Weltgericht!“

Alle, die nach ihm sprachen, waren sich darüber einig, daß der jetzige Balkankrieg nur ein Kinderspiel gegen einen Krieg der Großmächte untereinander zu nennen wäre. Die schrecklichen Szenen, die Genosse Sakasoff-Bulgarien schilderte, würden noch viel grausamer, massenhafter und schrecklicher sein, die Not und das Elend bei den Massen der Industriebevölkerung unbeschreiblich werden, so daß dem Massenmord auf dem Schlachtfeld Kinder- und Frauenmord durch Hungersnot folgen würde. Nach zweieinhalbstündiger Dauer schloß die imposante Kundgebung mit der Abingung des Liedes: „Friede sei der Welt beschieden, Friede jedem Menschenherz.“

Noch keine Kundgebung dürfte solch einen unauslöschlichen Eindruck auf die Teilnehmer hinterlassen haben, als diese. Denn die Aufstellung eines sozialdemokratischen Demonstrationzuges im Kasernenhof, die Abhaltung der Versammlung in der Kirche, die Benutzung der Predigerkanzle als Rednertribüne, der Einzug unter Glockengeläute und Orgelklang unter Vorantritt des Regierungspräsidenten, sind an und für sich schon Begebenheiten, die in jedem Polizeistaatmenschen bis dahin unbekannte Stimmungen auslösen. Jeder empfand das Gefühl, für eine heilige Sache seine Stimme mit erhoben zu haben.

Am Montag, 25. November, früh 9 Uhr, versammelte sich die deutsche Delegation abermals, um zum Manifest nochmals Stellung zu nehmen. Einzelne Sätze, glaubte man, hätten anders gefaßt werden können, jedoch sämtliche Delegierten waren sich darüber einig, daß im gegebenen Moment die entsprechenden Mittel gefunden werden müssen, um den Kriegsherrn und Herrlichen das Gewissen zu schärfen und um der Stimme des Volkes im Interesse des Friedens Gehör zu verschaffen. Es herrschte Uebereinstimmung, daß es jeder Nation überlassen bleiben muß, die Mittel anzuwenden, die in ihrem Lande zu diesem Zwecke am wirksamsten erachtet werden.

Am 10 Uhr wurde hierauf der Kongreß wieder eröffnet. Als erster Berichterstatter der Redaktionskommission referierte Nares-Pavis, ihm folgte Dr. Adler-Wien und Herr Hardie-London. In der Diskussion sprachen dann für die kleinen nordischen Nationen Troelstra-Amsterdam, für die Baltikländer Sakasoff-Sofia, für die slavischen Nationen Soukop-Prag, für die romanischen Völker Agnini-Rom, für die Franzosen Baillant-Paris und für die sozialistischen Frauen aller Länder die Genossin Zeitlin-Stuttgart. Nachdem alle Nationen kleinere und Sonderwünsche zurückgestellt, konnte um 5 Uhr nachmittags zur Abstimmung geschritten werden. Weil die Abstimmung eine so hohe Bedeutung hatte und dem Proletariat der ganzen Welt eine außerordentliche Verantwortung auferlegt, forderte Genosse Grentlich die Delegierten auf, sich von den Sätzen zu erheben. Als es dann hieß, wer dafür ist, erhebe die Hand, strackte jeder begeistert die Hand in die Höhe und keiner wollte der erste sein, der sie herabnahm. Ein lautes Bravo erscholl aus aller Munde und von der Zuschauertribüne ertönte minutenlang Beifall und Händeklatschen. Es war ein echter Grütlichsturm, wie er in Schillers „Tell“ so schön zum Ausdruck kommt in den Worten:

Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern,
In keiner Not uns trennen und Gefahr.

Stehend stimmten hierauf die Franzosen die Marxfeilaise an, die Oesterreicher das Lied der Arbeit, die slavischen Nationen die Hymne an die Arbeit und die Deutschen die Internationale. Nachdem dieser feierliche Akt, den keiner im Leben wieder vergessen wird, vorbei war, ergriff Genosse Debel noch das Wort. In zündend sarkastischen Worten zog er Vergleiche zwischen einst und jetzt und der Behandlung der Sozialisten in der freien Schweiz und den schändlichen polizeilichen Gejagden in den sogenannten andern Kulturstaaten Europas. Er wünschte weiter nichts, als daß jeder Teilnehmer alsbald ein solch wildes Land, wie es die Schweiz ist, als Vaterland bekomme, dann dürften Kriege schnell als ein über-

lebtes, kulturschädigendes Ueberbleibsel im Orkus verschwinden und der Völkerrfrieden auf ewige Zeiten garantiert sein. Seine Schlussworte klangen in ein Hoch auf die völkerebefreiende Internationale aus, in das der ganze Kongreß mit Begeisterung einstimmte.

Nach einigen Hinweisen auf die Aufgaben, die allen Anwesenden nun in ihrer Heimat erwachsen, wurde der Kongreß geschlossen. Er legte von der Kraft und Einigkeit der sozialistischen Bewegung in allen Ländern beredtes Zeugnis ab, und wenn die herrschenden Klassen und Regierungen sich auch heute den Anschein geben, als ob ihnen die machtvolle Demonstration des internationalen Proletariats gleichgültig sei und ihr Handeln nicht beeinflussen könne, so lähmt dennoch die Furcht heute bereits manche Hand, die den Degen ziehen und fechten möchte!

Unsere Petition im Reichstage.

Nach einer uns zugegangenen Mitteilung vom Direktor beim Reichstage ist unsere Petition

um Einfügung einer Bestimmung in die Gewerbeordnung zu § 105 e, betreffend eine wöchentliche ununterbrochene sechsunddreißigstündige Ruhepause für die Arbeiter und Lehrlinge im Bäcker- und Konditoreigewerbe als Ersatz für die Sonntagsruhe,

am 30. November an die Abgeordneten zur Verteilung gelangt.

Wie wir bereits mitteilten, hat der geschäftsführende Vorstand des Zentralverbandes deutscher Bäckerinnungen beschlossen, seinen Syndikatus mit der Ausarbeitung einer Gegenpetition zu beauftragen. Auf die Gründe, die dort zusammengetragen werden, darf man neugierig sein. Die Unternehmer werden nicht abstreiten können, daß bereits die Regelung der sechsstägigen Arbeitswoche durch Gesetz erfolgte in Oesterreich, Ungarn, Italien, Finnland, einigen Kantonen in der Schweiz und den Vereinigten Staaten. Sie werden nicht in der Lage sein, die in der Petition von Männern der Wissenschaft angeführten Gutachten zu entkräften. Mit der banalen Phrase, daß die Einführung der sechsstägigen Arbeitswoche dem vollständigen Ruin des Gewerbes gleichkäme, werden sie sicher beim Reichstag vergebens auf ein Gegenkommen warten dürfen. In andern Berufsn ist durch die Reichsgewerbeordnung schon längst die Sonntagsarbeit gesetzlich verboten. Dort ist der Kleinhandwerker deshalb nicht zugrunde gegangen. Nur im Bäcker- und Konditoreigewerbe soll die Möglichkeit der gesetzlichen Durchführung von sechs Wochenarbeitsstagen nicht bestehen. Es müßte doch recht sonderbar um ein Gewerbe bestellt sein, das nur bei der siebenstägigen Arbeitswoche existenzfähig bleiben kann!

Durch das Vorgehen der Unternehmerorganisation, die sich mit aller Kraft gegen zeitgemäße Reformen zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Gehilfen stemmt, schädigt sie auch ganz besonders in ihrer sozialen Rückständigkeit die Konsumenten. Das preussische Ministerium bemerkte 1900 in einem Rundschreiben an die ihm unterstellten Behörden unter anderem: „Daneben bestehen auch hinsichtlich der Unterbringung der Gehilfen und Lehrlinge bei den Arbeitgebern nach den vorliegenden Ermittlungen an zahlreichen Orten äußerst bedenkliche Mißstände in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung.“ Seitdem ist es aber nur dort besser geworden, wo die Organisation mit eisernem Besen austehren konnte. In den übrigen Gegenden stoßen wir noch auf grauenhafte, mittelalterliche Zustände in den Wohnungsverhältnissen der Gehilfen. Die Gewerbeinspektoren berichten im Jahre 1911 hierüber vom:

Bezirk Königsberg: Die hygienischen Verhältnisse in den Bäckereien lassen vielfach noch zu wünschen übrig. In dem rauchigen Ofenraum einer Bäckerei war das Bett des Gesellen aufgestellt, da diesem ein anderer Heizbarer Schlafraum nicht zur Verfügung gestellt wurde. Mehrfach wurden innerhalb der Bäckereien Abortanlagen und Hühnerställe angetroffen.

Bezirk Danzig: Die Schlafräume der Gesellen und Lehrlinge in einigen Bäckereien entsprechen nicht den bescheidensten Ansprüchen.

Bezirk Breslau: Die Gesellen und Lehrlinge fanden vielfach ihre Unterkunft auf offenen Böden in engen, lichtlosen Gelassen unter unverschalteten, schadhafte Dächern oder in sehr schwer zugänglichen Kammern, so daß sie infolge der Aufstapelung und Anhäufung von Vorräten leicht feuergefährlicher Art beim Ausbruch eines Brandes schwerlich hätten entweichen können. Die Ausstattung der Räume, mit Einschluß der Lagerstätten, trug oft nicht einmal den niedrigsten gestellten Anforderungen Rechnung.

Wenn solche himmelschreiende Mißstände heute noch behördlicherseits nachgewiesen werden, dann staunt man über die Sturme der Unternehmer, welche gegen unsere Petition ankämpfen. Es ist doch nicht abzustreiten, daß der in übermäßig langer Arbeitszeit ausgemergelte Körper sehr leicht infektionskrankheiten zugänglich sein muß, die bei den trostlosen Wohnungsverhältnissen einen überaus günstigen Nährboden finden. Bei der Herstellung von Nahrungsmitteln ist das nicht nur im höchsten Grade unappetitlich, es besteht obendrein die naheliegende Gefahr der Krankheitsübertragung auf die Konsumenten.

Unsere Forderung liegt daher nicht minder im Interesse der Konsumenten, der Volksgesundheit und des Allgemeinwohls. Daher muß der Reichstag die Petition der Unternehmer zurückweisen und unsern Wünschen stattgeben!

Der Boykott der Fabrikate der Firma Harry Trüller in Celle

Ist nach den vorliegenden Nachrichten von der Arbeiterschaft immer konsequenter beachtet worden. Es wurden uns aus einer ganzen Reihe von Städten Zeitungsausschnitte zugesandt, wonach die arbeitserfreundliche Tagespresse in Notizen fortgesetzt oder periodisch auf den Boykott hinweist und zu seiner Einhaltung eindringlich auffordert. Im Hinblick auf das bevorstehende Weihnachtsgeschäft ist in

größeren Absatzgebieten der Firma auch das konsumierende Publikum durch in die Augen fallende Inserate nochmals auf den Kampf der Arbeiter um eine klipp und klare Anerkennung ihres Koalitionsrechtes aufmerksam gemacht worden. Dieses Vorgehen verpricht ohne Zweifel großen Erfolg und es wird aus Celle berichtet, daß das Weihnachtsgeschäft des Betriebes in der Tat ein wesentlich geringeres ist, als im Vorjahre. In einem Fabrikausschlage wendet sich Herr Trüller an seine Arbeiter und schildert, daß die Lage in der Kets- uhm. Industrie immer schlechter geworden sei, wozu auch die Konsumvereine beigetragen hätten. Sein Betrieb habe eine Erschwerung durch wahrnimmige Sezereien des Kartells in Celle erlitten. Seit Monaten würden ungeheuerliche Anstrengungen gemacht, dem Geschäft die Kundenschaft zu entziehen. Man habe sogar einem Kinohaus gebohrt, es zu boykottieren, wenn noch Waren von Trüller bezogen würden. Die Fanatiker gingen sogar in die Läden und verlangten, daß die Dosen aus den Fenstern verschwinden und die Reklameschilder entfernt werden. Plakate habe man gerissen. Trotzdem habe die Firma zwar den Umsatz aufrechterhalten können, aber man verspüre keine Neigung, den Betrieb zu vergrößern. Geplant gewesene Erweiterungen wären deshalb aufgegeben worden, und in den nächsten Tagen werde eine Reihe Kundigungen erfolgen. Man möge sich beim Gewerkschaftskartell bedanken.

Der Herr unterjocht das Urteilsvermögen der Arbeiterschaft! Diese weiß sehr wohl, wenn die Schuld am Ausbruch dieses hartnäckigen Kampfes zufällt, denn sie hat nicht vergessen und wird nie vergessen, daß Herr Trüller selbst es war, der alle persönlichen und schriftlichen Anfragen der Organisationsvertreter stolz ad acta legte und bis zur Stunde es nicht der Mühe wert hielt, sie einer Antwort zu würdigen. Die Unannehmlichkeiten, die sich der Herr dadurch zuzog, hat er jetzt auch auf dem kürzlich stattgefundenen Verbandstag der Kets-, Waffel- und Lebkuchenfabrikanten vorgetragen und offenbar um Schutz nachgejuckt. „Man nahm dazu Stellung“ und einstimmig wurde eine Entschlieung zugunsten des Herrn Vorsitzenden in die Welt gesetzt, wonach die Versammlung sich mit dem Vorgehen der Firma solidarisch erklärte „und es als selbstverständlich betrachtete, daß die Mitglieder des Verbandes der Kets-, Waffel- und Lebkuchenfabrikanten sich in das Geschäft einer boykottierten Firma in keiner Weise einzudringen versuchen. Den Mitgliedern des Verbandes soll jedesmal von ausgebrochenen Streiks oder Boykotts sofort Mitteilung gemacht werden, damit sie stets in der Lage sind, auch ihre Vertreter entsprechend zu unterrichten.“

Na — das ist ein Beschluß, der Herrn Trüller auch nicht viel nützt! Die Herren Konkurrenten wissen auch ohne nachweisbares „Eindringen“ in das Geschäft zu kommen und sind schon mit großer Freude hineingesprungen, wo nur irgend eine Tür offen stand. Besonders um das Geschäft mit den Arbeiterkonsumgenossenschaften haben sie sich zum Teil recht eifrig bemüht. — Aber auch die Betriebsleitung suchte dort ihre Verbindungen immer wieder anzuknüpfen und erklärt ganz dreist, Differenzen mit der Arbeiterschaft beständen überhaupt nicht! In andern Orten haben Vertreter der Firma die Fabrikate dadurch wieder schmackhaft zu machen gesucht, daß man neutrale Packungen anbot! Man versuchte also eine „Verdunkelung des Tatbestandes!“ Aber was nützen solche Manöver, wenn die Konsumenten stets bei ihren Einkäufen ausdrücklich nach der Herkunft der Ware sich ganz genau erkundigen?

Indas Ishariot.

Die grandios verlaufenen Versammlungen im Reiche zur Erkämpfung der sechsstägigen Arbeitswoche für alle Beschäftigten in den Bäckereien und Konditoreien haben das gelbe Gewürm aus der übelriechenden Kloake an das Tageslicht gebracht. In ihrem von Fabrikanten durch Zuwendung von Inseraten und Innungsgeldern ausgehaltenen geistlosen Mätzchen wird in der schmutzigsten Art von einem bezahlten Unternehmerknecht gegen unsere Petition mobil gemacht. Man ist sprachlos, einmal über die grenzenlose Dummheit und dann über den Wust der stinkenden Lügen, die zum besten gegeben werden. Nach den Gelben wurde die Ruhetagsbewegung nicht deshalb eingeleitet, um der Gehilfenschaft die sechsstägige Arbeitswoche zu verschaffen, sondern weil eben nichts mehr zieht und die Mitgliederzahl des Verbandes in der letzten Zeit ganz bedenklich zurückgegangen ist. So dumm schwindelt der gelbe Trottel, obwohl erst kürzlich an dieser Stelle ausführlich die Abrechnung vom ersten Halbjahre besprochen wurde. Danach konnten vier eine Mehreinnahme von M 32 665 als im gleichen Zeitraum 1911 und eine Zunahme von 2561 Mitgliedern in den ersten sechs Monaten nachweisen. Gätte also der gelbe Hube seine Nase in unsere Zeitung gesteckt, dann müßte er selbst ob seiner Verleumdung schamot werden.

Der Zweck ist sehr durchsichtig. Es soll der Regierung durch diese Lüge bewiesen werden, daß hinter den Petenten nur wenige Gehilfen stehen, das Gros aber von einem Ruhetags nichts wissen will. So wird also im gelben Lager gefordert, daß die Kollegen zeitweilen an sieben Tagen in der Woche ausgebeutet werden dürfen. Eine unheimliche Wut muß in den Meistertreuen sitzen, weil wir den Teil einer Thronrede des Kaisers bei der Reichstagsöffnung zitierten, der sich um die Frage der Sonntagsruhe drehte. Für die Gelben als Befürworter des „blauen“ Montags muß es im höchsten Grade ärgerlich sein, daß sich für ihre Forderung in andern Kreisen kein Fürsprecher findet, und sie mit ihren lächerlichen Ansichten allein auf weiter Flur stehen. Wenn dann gesagt wird, daß bei Einführung der gelben Forderung die Montagsarbeit höchstens vier Stunden dauern darf, so kann man die Querculanten im Lager der Meistertreuen danach beurteilen.

Als die Gelben eine Deputation nach dem Ministerium schickten, war in der dort gepflogenen Unterredung von einer vierstündigen Montagsarbeit keine Rede. Auf den Unternehmervertretern, wo bisweilen der „Präsident“ Gastrollen gab, hörte sich die gelbe Forderung viel zahmer an. Oftmals wurden die Wünsche, je nachdem der Wind wehte, auf einige Tage

ferien reduziert. Warum nun jetzt die radikale Forderung, die Montagsarbeit darf höchstens vier Stunden betragen? Dieses Doppelspiel haben auch bereits die Bäckermeister durchschaut. Auf der zweiten Bezirksversammlung vom siebten Bezirk des sächsischen Bäckerinnungsverbandes am 26. September zu Lengsfeld wurde der auf die Konferenz der Gelben im Ministerium bezugnehmende Bericht verlesen, wonach dort der „Präsident“ erklärte, daß sich der Bund auf keine bestimmte Stunde festlegt, sondern sich eventuell auch von morgens 7 Uhr bis früh 5 Uhr einverstanden erklären würde. Das gelbe Bundesmitglied Wolf erklärte: Wenn wir zum Beispiel um 5 Uhr mit der Arbeit beginnen, dann kann um 6 1/2 Uhr so viel als notwendig frische Ware fertiggestellt sein. Die Regierungsvertreter konnten aber nicht verstehen, wie es die Gelben machen wollen, in zwei Stunden das fertigstellen zu wollen, woran sie sonst die ganze Nacht arbeiten. Wischnowski wußte aber auch diese Bedenken zu zerstreuen mit folgender „fachmännischen“ Aufklärung: Wir stellen auch nicht alle Ware her, sondern nur einen Teil, an den andern Tagen werde auch nicht die ganze Ware mit einem Male hergestellt, damit dieselben immer in frischem Zustande vorrätig wäre. Diese gründliche Weisheit hätte auch einem Schuster alle Ehre gemacht.

Die sächsischen Bäckermeister verstanden ebenfalls die „fachmännischen“ Ausführungen der Gelben nicht. Herr Schubert war der Meinung, daß der meistertreue Gesellenbund mit ehrlichen Waffen kämpfen sollte. Es könne niemand übel genommen werden, wenn er seine Lage verbessern wolle, aber diese Angaben stellen unsere Arbeitsleistung in ein ganz falsches Licht. Solche leicht hingeworfenen Nebensarten könnten die schwersten, unberechenbaren Folgen für unser gesamtes Gewerbe haben. Die Redaktion des „Zentralblattes“ bemerkt hierzu: „Sehr richtig!“

Es ist begreiflich, daß das gelbe Doppelspiel auf die Länge der Zeit nicht weiter betrieben werden kann. Wenn sich heute schon die meistertreue Bundesleitung nachsagen lassen muß, sie kämpfe mit unehrlichen Waffen, so wird damit gesagt, daß die Unternehmer von der Waffenbrüderchaft mit den Gelben nichts mehr wissen wollen.

Durch unsere Ruhetagsbewegung glauben nun die Drahtzieher der Gelben die Zeit für gekommen, bei den Unternehmern wieder um gutes Wetter anhalten zu können. Es wird daher gegen unsere Petition mit niederträchtigen Verleumdungen vorgegangen. Die Herrchen ohreifeigen sich selbst, wenn sie in ihrer Zeitung schreiben: „Die deutschen Kollegen sehen aber wieder ein Schauspiel an ihren Augen vorüberziehen, ohne demselben großes Interesse entgegenzubringen, nur ein mildtätiges Lächeln für die Verantwortlichen übrig habend. Letztere werden aber wieder nach neuen Mitteln sinnen, um die Trommel rühren zu können. Dann kommt wohl die Abschaffung der Arbeit daran.“ So schreibt eine Zeitung, die vorschützt, ebenfalls die Interessen der Gehilfen zu vertreten, anläßlich einer Bewegung, die allen Berufsangehörigen die sechs-tägige Arbeitswoche sichern soll, eine Forderung, die für Millionen von Arbeitern schon längst gefordert entschieden ist. Weil sich dieses Recht auch die vorwärtsstrebende Kollegenschaft erkämpft, erdreistet sich ein feiler, von Unternehmern abgesehen Goldknecht, die Kollegenschaft meuchlings in den Rücken zu fallen. Fürwahr, die Schandthaten, welche die Gelben auf ihr Haupt sammelten, sind so groß, daß sie gegen den Himmel stinken!

Ein Stimmungsbild aus Berlin.

Wer die Situation im Bäckergewerbe in Berlin aus der Ferne betrachtet, muß glauben, daß hier die schönste Harmonie zwischen den Bäckerinnungen und der Gesellschaft herrscht. Selten bringt etwas in die Öffentlichkeit, als gäbe es nie zwischen der Gesellschaft und den Innungen Differenzen. In Wirklichkeit ist aber die augenblickliche Ruhe geradezu unheimlich!

Gewiß, Einzelkämpfe haben jetzt selten stattgefunden und werden voraussichtlich auch in Zukunft zu den Seltenheiten gehören. Soweit mit Großbäckereien Tarife abgeschlossen sind, können wir uns über die Einhaltung derselben nicht sonderlich beklagen; teilweise kommen zwar größere Differenzen vor, aber es war immer möglich, sie durch Verhandlungen, die aber öffentlich nicht in Erscheinung treten, beizulegen. Im großen und ganzen wird der Tarif eingehalten. Als am 1. April dieses Jahres der Mindestlohn von M. 25,50 auf M. 26 zu steigen hatte, ist uns auch nicht ein Fall gemeldet worden, wo diese Lohnerhöhung verweigert wurde.

Wenn auch zwischen einzelnen Unternehmern und der Organisation Ruhe herrscht, so ist das zwischen dem Zweckverband der vereinigten Bäckerinnungen und der Organisation nicht der Fall. Hier ist die Ruhe vor dem Sturm! Die Führer des Zweckverbandes, an ihrer Spitze der Obermeister Fritz Schmidt, verfolgen eine eigenartige Taktik. Nach den bisher gemachten Erfahrungen kann sie uns aber nicht mehr täuschen. Die Gründung der Zwangsinnung wurde den Bäckermeistern damit schmacht gemacht, daß man ihnen weismachte, mit der Gesellenorganisation wolle man einen Tarif abschließen und dadurch solle dem Gewerbe der Frieden erhalten werden. Kaum hatte man jedoch die Zwangsinnung in der Tasche, so verwarf man den vom Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts formulierten Schiedsspruch. Dafür ging man mit den Lieblingen, den Gelben, ein neues Techtelmechtel ein, das das Hohngelächter nicht nur unserer Kollegen, sondern der ganzen Öffentlichkeit herausforderte. In neuerer Zeit versuchen die Herren ein neues Manöver! Obermeister Schmidt wanderte von Bezirksverein zu Bezirksverein der Bäckermeister, angeblich um wieder Stimmung für einen mit der Gesellschaft abzuschließenden Tarif zu machen!

Ursprünglich hatte es den Anschein, als habe sich der Zweckverband mit den Gesellenforderungen, besonders aber mit einem sechsunddreißigstündigen Ruhetag befreundet, und

versuche nunmehr, auch die widerstrebenden Meister damit auszuöhnen. Aber wer das geglaubt hat, ist arg enttäuscht worden. Am 11. November fand eine von der Leitung des Zweckverbandes einberufene öffentliche Meisterversammlung statt; dort wurde — wie auf dem Innungsverbandstage in Stuttgart — erklärt, daß der sechsunddreißigstündige Ruhetag das Gewerbe ruinieren würde, also für die Meister unannehmbar sei. Um aber den Gesellen entgegenzukommen, wolle man bei der Neubearbeitung der Gewerbeordnung versuchen, das zweiundzwanzigstündige Bäckerverbot über das ganze Reich (?) zu erlangen. Das also war des Pudels Kern! Zu allem Ueberflus erklärte Schmidt in einer Sitzung des Zweckverbandes, daß er nur dann für einen Tarif mit der Gesellschaft sei, wenn dem Zweckverband dadurch kein Schaden geschieht.

Es wird zweifellos hier noch harte Kämpfe loyten, ehe man sich im Innungslager mit der sechsunddreißigstündigen Ruhe befreunden wird oder ehrlich mit den Gesellen verhandelt und ehrliche Tarife mit ihnen abschließt. Das Manöver der Zweckverbandsleitung ist lediglich auf öffentliche Stimmungsmache berechnet, und es soll in der Öffentlichkeit der Unsehn erweckt werden, als ob man schließlich einen Tarif abschließen möchte, aber die Leitung der Gesellenorganisation das verhindere.

Während die Herren glauben, auf diese Weise die Öffentlichkeit gegen uns einzunehmen und spätere Boykotts dadurch unwirksam zu machen, werden andererseits die gelben Kausreißer gezüchtet. Das beweisen die letzten Wahlen zu den verschiedenen Innungseinrichtungen! Von Jahr zu Jahr sind die von den Gelben abgegebenen Stimmen gesunken! Bei der letzten Delegiertenwahl zur Innungskasse wurden nur 54 Stimmen von Gelben abgegeben. An verzweifeltsten Anstrengungen und Verleumdungen gegen uns leisteten die Führer vor den Wahlen ihr menschenmöglichstes. Trotzdem aber dieser rapide Verfall der gelben Seuche!

Das mag den Machern vom Zweckverband außerordentlich schlecht in ihr Programm gepaßt haben. Die Gelben können

Das Jahr geht zu Ende!
Jedes Mitglied begleiche noch vor Ende
Dezember alle für das Jahr 1912 fälligen
Beiträge, damit das Verbandsbuch in
völliger Ordnung in das neue Jahr hinein-
genommen wird. 12 12 12 12 12 12 12

sie nicht ganz entbehren, weil sie sich zu Verrätern der Gesellschaft gut eignen, wie wieder in Breslau und Magdeburg bewiesen wurde. Und da muß eben heimlich nachgeholfen werden. Und so wurden wir vor einiger Zeit von Bekannmachungen überrascht, nach welchen ein neuer gelber Zentralarbeitsnachweis mit dem früheren Innungssprechmeister Vogel an der Spitze, eingerichtet wurde. (Es handelte sich um den Vogel, gegen den seinerzeit ein Meineidsverfahren eingeleitet worden war und den die Innungsführer bei Errichtung ihrer Zwangsinnung nun endlich fallen ließen.) Ausdrücklich wurde darauf hingewiesen, daß der gelbe Arbeitsnachweis die Arbeiten nicht endgültig vermittele, sondern nur die Leute bestimme, die in die betreffende Arbeit zu senden sind, den endgültigen Arbeitschein erhalten die Betroffenen dann im eigentlichen Innungsarbeitsnachweis! Der Innungsarbeitsnachweis wurde also zum Dienstknecht der Gelben degradiert! Nicht der im Amt befindliche Innungsarbeitsvermittler hatte unter den Arbeitssuchenden die Auswahl für die betreffende Arbeit zu treffen, sondern der im Dienste der Gelben stehende, von der Innung offiziell fallengelassene, langjährige Innungssprechmeister Vogel. Auf dem gelben Arbeitsnachweis wird niemand eingeschrieben, der sich nicht dem gelben Bund anschließt und gleich für ein paar Monate Beiträge im voraus bezahlt. Tatsächlich sind uns einige Fälle bekanntgeworden, daß sogar Verbandskollegen, lediglich um Arbeit zu erhalten, den Gelben diese Steuer bezahlten.

Und die große Zwangsinnung? Zwar gab es einige Männer, die sich dagegen auflehnten, weil sich der Innungsarbeitsnachweis in solch zynischer Offenheit in den Dienst der Gelben stellte, aber das war nur eine verschwindende Minorität. Die Majorität billigte nicht nur diese neue Machenschaft, nein, sie propagierte dieselbe auch. Scheinhellig erklärten die Innungsführer: „Was dem Verband beim paritätischen Arbeitsnachweis gestattet sei, müsse den Gelben ebenfalls gestattet werden.“ Welcher Vergleich zwischen dem paritätischen Arbeitsnachweis und dieser neuen Mißgeburt der Gelben eigentlich vorhanden sein könnte, wird wohl ewig das Geheimnis der Herren Schmidt und Genossen bleiben.

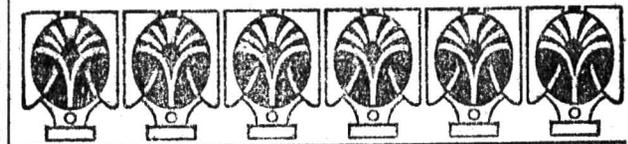
Erst dem kategorischen Verlangen des Gesellenausschusses, daß er eventuell die Hilfe der Behörde anrufen würde, war es möglich, daß die Innung offiziell ihre Arbeitsvermittler anwies, in Zukunft die Anweisungen des im Dienste der Gelben stehenden Vogels unbeachtet zu lassen und ihnen keine Folge mehr zu geben. Ob das nun wirklich geschieht, oder ob insgeheim nicht doch diese Anweisungen Vogels noch eine größere Rolle spielen, läßt sich augenblicklich nicht feststellen.

Aber noch ein anderer Umstand muß uns stutzig machen! Dieselben Gelben, deren Stimmen von Wahl zu Wahl immer rapider stürzten, brachten es bei der letzten Gesellenauswahl am 26. November wieder auf 341 Stimmen. Selbstverständlich war gar keine Rede davon, daß auch diese Stimmenzahl uns ernstlich gefährden konnte, denn unsere Liste siegte mit 768 Stimmen. Aber die Tatsache, daß dieselben Leute, die sechs Wochen früher, bei der Delegiertenwahl zur Innungskasse am 15. Oktober nur 54 Stimmen aufbrachten, jetzt 341 Stimmen aufbringen konnten, giebt außerordentlich zu denken! Es gewinnt in Verbindung mit der Tatsache, daß Obermeister Schmidt öffentlich in den Bezirksvereinen Stimmung

für einen mit uns abzuschließenden Tarif zu machen suchte, den Anschein, als wolle man uns dadurch, wie auch besonders durch den rapiden Fall der gelben Stimmen, nur in Sicherheit wiegen, um in einem geeigneten ercheinenden Augenblick eine gelbe Majorität zusammenzubringen. Bei der Kranenfassenwahl ist eine Mogelei nicht gut möglich! Dort wird sofort im Wahllokal festgestellt, wer wahlberechtigt ist oder nicht. Bei der Gesellenauswahl ist das anders. Vermöge der von der Innung auch jetzt wieder herausgegebenen Wahllegitimation ist es lediglich in das Ermessen der Meister und der Innung gestellt, wenn sie das Wahlrecht geben wollen. Welche Perspektiven hätten sich dann für die Zweckverbandsführer eröffnet! Ihre gelben Waffenbrüder hätten zur Abwägung des sechsunddreißigstündigen Ruhetages mit Hilfe der Gesetzgebung das moralische Gewicht des Gesellenausschusses der größten deutschen Bäckerinnung in die Waage werfen können und die Gesetzgebung hätte unsofortiger den Wunsch der Drahtzieher erfüllt. Das Beispiel in Magdeburg, Breslau und andern Städten mit gelben Scheinlarifen, den gelbe Gesellenausschüsse aufheben müssen, mag gewiß für die Herren Schmidt, Müller und andere Zweckverbandsführer sehr viel Verlockendes haben. Darum die neueste Hochpöppelung der Gelben. Daß diese „schlaue“ Spekulation nicht glücklich ist, ist wirklich nicht die Schuld der Herren, sondern einzig und allein Schuld der jämmerlichen der gelben Gesellschaft. Was diese für saubere Manöver unternehmen, dafür folgendes Beispiel: Vor kurzer Zeit klagte einer dieser Jünglinge auf Schadenersatz gegen Schneider. Er wollte durch einen Beauftragten Schneiders, der dem Arbeitgeber des Gelben — einen Tarifmeister — darauf aufmerksam machte, daß er die Gesellen laut Tarif vom paritätischen Arbeitsnachweis zu beziehen habe, seine Arbeit verloren haben und verlangte nunmehr von Schneider M. 56 Schadenersatz. Daß Schneider wirklich jemand beauftragt hat, die betreffende Bäckerei zu kontrollieren, wurde nicht einmal nachzuweisen versucht, geschweige ein Beweis geführt. Als nun Schneider bei der Verhandlung erklärte, er wisse von der ganzen Angelegenheit nicht das Mindeste, schob man ihm den Eid darüber zu, der auch unbedenklich geleistet werden konnte. Schneider rechnete natürlich sofort damit, daß nun eine neue Gemeinheit folgen würde, was auch eintraf. Der Rechtsanwalt des gelben Jünglings, der noch nicht einmal das mündige Alter erreicht hat, erklärte bei der zweiten Verhandlung, daß gegen Schneider der Strafanzeige wegen wissentlichen Meineides erstattet sei!

Man darf nach Lage der Sache mit einiger Spannung der Begründung einer solchen Strafanzeige entgegensehen; denn es kann auch nicht der Schatten eines Verdachtsmoments dafür beigebracht werden, daß hier ein Falscheid vorliegt. Das tut natürlich bei den Gelben nichts. Sie halten es in ihrer dünnelfhaften Annahme für ganz selbstverständlich, daß die Strafbehörden auch ohne jeden Beweis und ohne Unterlagen Schneider zur Strecke bringen werden. Man kann also wiederum feststellen, daß die Arroganz und Gemeinheit der Kampfweise bei den Gelben in dem Maße zunimmt, wie ihnen die Gunst des Zweckverbandes wieder zu leuchten scheint.

Befremdlich ist dabei das Verhalten des Rechtsanwaltes des betreffenden Gelben. Wenn schon eine solche, durch nichts begründete Denunziation erfolgte, so wäre es unferer Ansicht nach für das Ansehen des Standes der Rechtsanwälte doch vorstichtiger gewesen, man hätte ein solches Vorgehen den Gelben allein überlassen. Aber heute wollen wir nicht näher darauf eingehen, sondern es kam uns nur darauf an, zu zeigen, daß trotz der augenblicklichen „Ruhe“ in Berlin zwischen Unternehmern und der Gesellschaft die gegenseitige Erbitterung nicht im mindesten nachgelassen hat und daß man heute genau wie vor sechs und acht Jahren den Innungen und ihren Führern das größte Mißtrauen entgegen bringen muß, besonders aber, wenn sie vorgeben, den Frieden herbeiführen und den Gesellen Konzessionen machen zu wollen! Aber die Herren vom Zweckverband haben nicht nur diesmal wieder die Rechnung ohne den Wirt gemacht, sondern sie werden das auch in Zukunft stets tun! Denn die Berliner Gesellschaft hat nur zu oft mit den Herren bittere Erfahrungen machen müssen, als daß sie sich jetzt in Sicherheit wiegen würde, oder in ihrer Vertrauensseligkeit Dummheiten machen könnte. Diese Herren Scharmacher haben aber diesmal ihr wahres Gesicht wieder unverhüllt gezeigt und uns dadurch eine nur zu deutliche Warnung zugerufen, die wir beherzigen werden.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Auf Antrag der Zahlstelle Hannover wurde Oskar Albrecht (Kartennummer) auf Grund des § 8 des Statuts aus dem Verbands ausgeschlossen.

Der Verbandsvorstand.
 A. v. D. Ullmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 1. bis 7. Dezember gingen bei der Hauptkassa des Verbandes folgende Beiträge ein:
 Für November: Solingen M. 169,30, Köln 609,85, Hannover 926,10, Karlsruhe 173,80, Halle 629,65, Straßburg 183,50, Dresden 3208,95, Suhl 78,15, Stendal 30,60, Leipzig 2218,50, Bremen 1059,10, Waldenburg 61,70, Offen 412,55, Kiel 493,50, Wittenberg 18, Cassel 316,05, Rostock 111,40, Mühlhausen 116,60, Eisenach 78,90, Frankfurt 1691,

Hamburg 5447, Eplingen 47,10, Altenburg 77,50, Regensburg 454,30, Amberg 67,60, Chemnitz 455,50, München 3459,10.
 Für Oktober und November: Sonneberg M. 105,15.
 Von Einzelzahlern der Hauptkasse: A. W. Kopenhagen M. 14, D. R. Stadlrm 8, H. D. Kellinghufen 2, D. J. Kerkwiz 5, W. H. Northheim 5.
 Für Abonnements und Annoncen: W. D. Altona M. 5, C. R. Altrahlstedt 4, Konjumbäcker-Lemgo 5, G. R. Frankfurt a. M. 4, K. R. Frankfurt a. M. 5.
 Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: Hannover M. 4, Leipzig 4, Waldenburg 3.
 Der Hauptkassierer. D. Freitag.

Korrespondenzen.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einwendungen müssen mit dem Zahlstellenstempel versehen und vom Vorsitzenden gegenzeichnet sein.)

Bäcker.

Hannover. Am 26. November tagte im Vorstädter Gesellschaftshaus eine Bäckerversammlung, welche von unserer Organisation arrangiert war, um Stellung zu nehmen zu dem Verhalten des Altgefahren Knoll und des hannoverschen Innungsvorstandes. Kollege Weber schilderte, wie die hannoversche Gesellschaft sich in dem Bestreben zur Beseitigung der Nacharbeit zusammengefunden habe. Einige und geschlossen haben die hannoverschen Bäckergefallen aller Richtungen hinter dieser Forderung gestanden, und sie beschloßen seinerzeit bekanntlich, zwecks wirksamerer Durchführung dieser Bestrebungen, aus den Vorständen aller Vereinigungen einen Ausschuss zu ernennen. Der Vorsitzende dieses Ausschusses, Weber, war beauftragt worden, am 24. Oktober einen Vortrag über die Frage der Beseitigung der Nacharbeit zu halten. Diese Versammlung wurde vom Altgefahren Knoll geleitet. Die Ausführungen des Referenten fanden dort den lebhaftesten Beifall und es wurde dessen Resolution, die in der Forderung an die Regierung gipfelte, ein gesetzliches Verbot der Nacharbeit herbeizuführen, einstimmig von etwa 400 Gesellen angenommen. Der Altgefelte Knoll sprach dem Referenten Weber damals seinen herzlichsten Dank im Namen aller Gesellen aus. Die Einmütigkeit der Gesellen war dem hannoverschen Innungsvorstand aber natürlich ein Dorn im Auge, und die Herren dieses Vorstandes hatten schon von vornherein versucht, den Wirt des betreffenden Lokals zu bearbeiten, um die Versammlung unmöglich zu machen. Der Wirt ließ aber die Versammlung doch stattfinden; nun ließ der Hausmakler Friß Ruhn bei den Vorständen der blauen Gesellenvereine von Haus zu Haus und pökte dieselben ob ihres Zusammengehens mit den Zentralverbändlern herunter. Obermeister Brögger nahm sich den Altgefahren Knoll vor. Als das half endlich, und dieser Gesellenvertreter tat schließlich alles, was die Herren von ihm verlangten. Zunächst mußte er eine Gesellenversammlung arrangieren, in der Obermeister Brögger referieren sollte und der Vorstand des Vorstandesausschusses nicht zugelassen wurde. Diese Versammlung konnte bekanntlich nicht stattfinden; wir haben in letzter Nummer ausführlich über die Ursachen berichtet. Ganz im geheimen arrangierten nunmehr diese Leute eine neue Bäckerversammlung, und zwar im Bäckeramtshaus. Dieselbe fand am 28. November statt. Erst am Morgen desselben Tages wurden die Einladungen hierzu verschickt, und es bekamen nur die dreimal Gesiebten eine solche. An der Tür hatte man diesmal drei Doppelposten zur Kontrolle stehen. Trotzdem bekanntgegeben war, daß jeder Zutritt habe, der beim Innungsmeister arbeitet und sich durch das Krankenkassenbuch legitimieren könne, ließ man nur „Innungstreue“ durch und vielen wurde der Zutritt verweigert. Als endlich Herr Brögger anderthalb Duzend seiner Innungsgesellen um sich zu haben glaubte, konnte er kein Referat, welches ganze zehn Minuten in Anspruch nahm, loswerden. Die geistige Höhe desselben entsprach nachstehender Resolution, welche mit etwa 20 Stimmen angenommen wurde: „Die heute, am 28. November, im Saale des Bäckeramtshaus tagende Bäckergefallenversammlung der Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover erklärt sich gegen jeden weiteren Schritt zur Herbeiführung eines gesetzlichen Verbotes der Nacharbeit, weil dem Kleinbetrieb ein bedeutender Schaden dadurch zugefügt wird und diese Betriebe in ihrer Existenz gefährdet werden. Die Kleinbetriebe bieten dem Gesellenstande bei tüchtiger praktischer und theoretischer Ausbildung sowie bei regem Fleiß noch immer Gelegenheit zur Selbstständigkeit und zur sicheren Existenz.“

Als ein Frevel wies man es bezeichnen, daß der Innungsvorstand alle Gesellen dazu animiert, sich selbständig zu machen, obgleich er genau weiß, wie traurig heute schon die Lage des Kleinbetriebes durch die ungeheure Konkurrenz geworden ist und daß gerade die kapitalischschwachen Schneegestirten den Großbetrieben die Wege ebnen. Mit ihm ferner nicht sehr genau bekannt, wie viele ehemalige Bäckermeister in den hannoverschen Fabriken und allen sonstigen Instituten herumlaufen? Sollen doch allein auf der „Continental“ zirka 1000 ehemalige Bäcker arbeiten. Freilich, mancher der Herren hat einen lukrativen Nebenwerb in der Vermittlung von Bädereiverkäufen gefunden, und bei einigen hervorragenden Mitgliedern der Innung ist dieser „Nebenwerb“ schon zum Hauptwerb geworden, während der Bäckermeistertitel nur vorgehoben zu sein scheint, damit die Herren in der Innung und auf ihren Posten bleiben können.

Damit die Vertreter des Zentralverbandes ihre Aufklärung nicht mehr so leicht in die Reihen der Bäckergefallen tragen können, hat der wohlweise Innungsvorstand außerdem noch nachstehendes Schildbürgerstückchen ausgeheckt. Per Einschreibebrief wurde den Kollegen Weber und Ostermann nachstehendes Schreiben übermittelt:

Bäckeramt (Zwangsinnung). Hannover, 25. 11. 12.
 Hierdurch teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß durch Beschluß des Vorstandes der Zwangsinnung des Bäckeramts Hannover Ihnen das Beitreten des Bäckeramtshauses, Brüderstraße 6, von heute an verboten wird. Sollten Sie trotzdem das Grundstück Brüderstraße 6 wieder betreten, sehen wir uns veranlaßt, weitere Maßnahmen gegen Sie zu ergreifen.
 Der Vorstand der Zwangsinnung des Bäckeramts Hannover.
 Obermeister: W. Brögger. Schriftführer: G. Beher.

Wenn auch sehr zu bedauern ist, daß sich Bäckergefallen bereit finden lassen — wie Knoll es tat —, den Interessen ihrer Kollegen zum Vorteile einiger Rentiers und Hausmakler im Innungsvorstand entgegenzuhandeln, so wird das ganze Gebaren sicherlich manch einem Bäckergefallen die Augen geöffnet haben. Auch diese Episode

wird nur dazu beitragen, die Organisation zu stärken und sie zur wirksamen Vertretung der Interessen der Bäckergefallen immer leistungsfähiger machen helfen.

Hannover-Linden. Bei der Wahl der Vorstandsglieder zu der Innungs-Krankenkasse in Linden wurden die Vertreter unserer Organisation mit überwältigender Majorität gewählt.

Leipzig. Eine neue Lohnbewegung planen die hiesigen Vergnügungsvereine. Zwar besteht für die Meisterkreise ein Tarif, der zur Zeit des Leipziger Gesellenstreiks zwischen Innung und dem gelben Gesellenausschuß abgeschlossen wurde und der auch, wie in alle Welt hinausposaunt wurde, all ihre Wünsche erfüllt. Ob dieser Tarif nun schon wieder abgelaufen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Böswillige Gesellen behaupten allerdings, er habe überhaupt gar nichts gebracht und es sei genau noch so traurig wie früher. Wie dem auch sei, jedenfalls stand vor kurzem in der Meisterzeitung zu lesen, daß die unterzeichneten Vergnügungsvereine die Meister ersuchen, ihre Gesellen auf die meistertreue Gesellenversammlung hinzuweisen. Verbandsgefallen sei der Zutritt streng verboten.

Die neue Forderung, die in der Versammlung gestellt wurde, lautet: das Abendbrotgeld ist auf M 3 zu erhöhen. Die Forderung ist nicht neu. Die Innung lehnte, so oft sie schon gestellt wurde, jedesmal ab und sie nimmt den Antrag längst nicht mehr ernst, sondern gefällt sich darin, über die Forderung ihre Glossen zu machen. Als der Altgefelte vor einigen Jahren, nachdem der Abendbrotantrag bereits ein halbes Jahr der Innung unterbreitet war, schüchtern die Anfrage an den Obermeister stellte, wie es mit der Zustimmung dazu stände, fragte der Obermeister, wo denn der Antrag zu lesen sei. Freudig wurde ihm erwidert: „Im Protokollbuch!“ „Ich dachte im Adressbuch!“ sagte der Obermeister! Und der Antrag ist nie wieder zur Sprache gebracht worden. Unentwegt stellen jedoch die Meisterkreise den Antrag immer wieder; sie glauben vielleicht, in späteren Jahren einmal den „Sieg“ an ihre Fahne heften zu können. Auch etwas Ruhetag forderte die Versammlung. Da aber in puncto Ruhetag die Auswahl bereits eine recht große ist, so mußte niemand, was für ein Ruhetag gemeint sei. Erst wurde Stimmung für den zwölfstündigen gemacht. „Den haben wir doch schon!“ rief man bei dem Vorschlag dazwischen; doch als Gegenruf war zu hören: „Aber kriegen tun wir ihn nicht!“ Endlich einigte man sich auf den zweiundzwanzigstündigen blauen Montag.

Als auch dies fertig war, blieb nichts weiter übrig, als auf den Verband zu schimpfen. Da es hier nicht gegen die Meister ging und auch die Verbandskollegen keinen Zutritt hatten, so war natürlich der Mut groß. Dann war der Humorabend zu Ende.

Die Mitglieder des Verbandes haben zu dem Aufmarsch der Vergnügungsvereine (der Verein „Germania“ beteiligte sich nicht) nur ein mitleidiges Lächeln. Als Mittel, den Verband zu vernichten, wurde gepredigt, die Versammlungen des Verbandes nicht mehr zu besuchen. Die Meisterkreise werden eben immer weniger und da heißt es, die paar Schäpchen zusammenzuhalten. Wir forderten unsere Mitglieder durch ein kleines Rundschreiben auf, den Meisterkreisen für ihren Verrat durch eine rührige Agitation auf den Verband zu antworten. Die Antwort ist kräftig ausgefallen. In einem Zeitraum von drei Wochen wurden 60 Kollegen für den Verband gewonnen. Die Leipziger Verbandskollegen mögen auch in Zukunft ihre Antwort den Meisterkreisen gegenüber immer in dieser Form geben.

Bekanntlich wurde im September die Sonntagsruheverordnung für die Kreishauptmannschaft Leipzig, die seit dem Jahre 1901 besteht, dahingehend verschlechtert, daß den Gesellen als Ersatz für Sonntagsarbeit eine wöchentlich zwölfstündige Ruhezeit gegeben werden kann. Die Ruhezeit soll mittags 12 Uhr beginnen und nachts 12 Uhr enden. Die frühere Verordnung ließ alle drei Wochen einen sechsunddreißigstündigen Ruhetag zu, oder aber an jedem zweiten Sonntag mußte der Geselle von früh 6 Uhr von jeder Arbeit befreit sein. Diese Verordnung wurde jedoch mit Zustimmung des meistertreuen Gesellenausschusses im September von der Kreishauptmannschaft im oben angeführten Sinne verschlechtert. Der Gesellenausschuß besaß den Mut, zu behaupten, die Leipziger Bäckergefallen erklärten sich mit der Verschlechterung einverstanden. Eine Umfrage, die unsere Zahlstelle veranstaltete, ergab jetzt, daß von 934 befragten Bäckergefallen ganze 76 sich mit der Verschlechterung einverstanden erklärten. Dieses Material ausgiebig zu benutzen, wird die nächste Aufgabe unserer Zahlstelle Leipzig sein!

Konferenz der Konsumbäcker im Bezirk Leipzig. In der letzten Woche des November tagte im Leipziger „Volkshaus“ eine Konferenz der Konsumbäcker des Bezirks Leipzig. Kollege Fischer als Referent empfahl am Schlusse seiner Ausführungen den Anschluß an die Resolution der rheinisch-westfälischen Konsumbäcker. In der ziemlich lebhaften Diskussion wurde jedoch die Forderung auf Abschluß von Orts- und Bezirksstarifen bekämpft, da dieselben für die kleineren Genossenschaften nur Nachteile bringe. Auf alle Fälle müsse am Reichstarif festgehalten werden. Eine vom Kollegen Stolberg-Leipzig eingebrachte Resolution wurde einstimmig angenommen. Sie lautet: „Die Konferenz der Konsumbäcker im Bezirk Leipzig ersucht den Hauptvorstand, bevor es zum Abschluß eines neuen Tarifs kommt, eine Reichskonferenz einzuberufen unter Berücksichtigung der Vertretung aller Bezirke. Die Konferenz beantragt hierzu: „Der Tarif darf nicht länger als auf drei Jahre abgeschlossen werden. Die Konferenz fordert eine eingehende Revision der Ortszuschläge; die Konferenz hält am Reichstarif fest. Auch tritt die Konferenz für eine einheitliche Regelung der Ferien ein.“

Ferner ging noch eine Resolution Fischer folgenden Wortlaut ein: „Die Konferenz macht es jedem in den Konsum- und Genossenschaftsbädereien beschäftigten Kollegen zur Pflicht, alles aufzubieten und mitzuarbeiten für die Organisation, um dadurch zu ermöglichen, daß die Allgemeinverhältnisse unseres Berufs sich bessern und es auch dort möglich wird, durch Tarifabschlüsse bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen.“ Auch diese Resolution wurde einstimmig angenommen.

Spätestens am 14. Dezember ist der 51. Wochenbeitrag für 1912 (15. bis 21. Dezember) fällig.

Aus den Bezirken.

Boschum. Die Adresse des Vorsitzenden ist jetzt: Karl Staat bei Schäfer, Verkehrslokal, Ringstraße 8, 1. St.
Görlitz. Alle Postsendungen sind zu richten an Emil Prochaska, Görlitz, Langenstraße 37, „Goldenes Kreuz“.

Sterbetafel.

Nürnberg. Johann Hümmer, gestorben am 3. Dezember im Alter von 31 Jahren.
 Ehre seinem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Konditoren.

Streik in den Münchner Konditoreien. Die Kurzsichtigkeit der Innungsscharfmacher hat einen harten Kampf unserer Münchner Kollegen in den Konditoreien heraufbeschworen. Auf die Erreichung des Tarifs an die Einzel-firmen erfolgten bis Mitte der Woche nur neun Bewilligungen und es wurde daraufhin erst einmal die Bevölkerung in geeigneter Weise über die Rückständigkeit der Innungsscharfmacher aufgeklärt, so daß die Geschäfte, die nicht bewilligt haben, die Folgen schnell und deutlich zu fühlen bekamen. Gegen Ende der Woche traten dann aber in sechs Geschäften zwanzig Gehilfen in den Ausstand. Früh 6 Uhr wurden die Herren Meister dort aus den Federn getrommelt, und sie machten recht lange Gesichter, daß sie die ersten sein sollten, mit denen der Kampf eröffnet wurde. Im Laufe des ersten Vormittags bewilligten zwei Geschäfte mit sechs Gehilfen, und die Zünftler, die noch am 3. Dezember in ihren Versammlungen beschlossen hatten, auf keinen Fall zu unterhandeln, sind nach diesem ersten Vorstoß doch schnell in Bewegung gekommen und versichern hoch und teuer, alles daransetzen zu wollen, daß Verhandlungen stattfinden. Die Saison in München ist gegenwärtig brillant und den Herren brennt deshalb das Feuer auf den Nägeln, das sie sich selber angezündet haben.

Ein kurz vor Schluß des Blattes noch eingehender Bericht meldet weiter:

Bis jetzt haben insgesamt 13 Betriebe mit 20 Gehilfen bewilligt, und ist zu hoffen, daß die vier bestreikten Betriebe in den nächsten Tagen ebenfalls noch den Weg zur Vernunft finden werden. Und wenn wir mit diesen fertig sind, kommen andere zehn an die Reihe, bis sich auch noch der letzte Zünftler an die moderne Zeit und ihre Neuerungen gewöhnt hat. Was man bisher nicht zu denken wagte, ist in München zur Wahrheit geworden. Auch die Konditorgehilfen in den reinen Konditoreien müssen und können kämpfen, wenn es die Notwendigkeit erheischt. Mögen die Kollegen allerorts dafür sorgen, daß Arbeitsangebote nach München so lange zurückgewiesen werden, als der Kampf hier dauert. Dann ist für alle das Eis gebrochen und die Bahn zu modernen Arbeitsbedingungen freigemacht. Nur ein Streikbrecher hat sich bis jetzt gefunden, der in einem Betriebe, wo sonst sechs Gehilfen arbeiten, das Kraut nicht fett machen wird.

Fabrikbranche.

Nichtigstellungen zu den in den Nummern 33 und 39 unserer Zeitung enthaltenen Tarifabschlüssen in Magdeburg. Die Magdeburger Bezirksleitung schreibt uns in bezug auf den mit der Firma Hauswaldt abgeschlossenen Tarifvertrag:

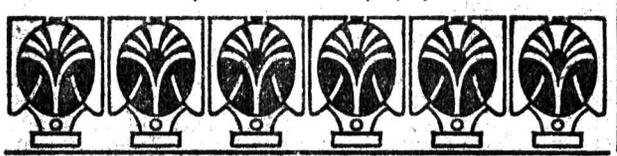
Herr Dr. Pohl, Syndikus des Arbeitgeberverbandes für die Provinz Sachsen, macht uns darauf aufmerksam, daß das, was im Anschluß an den Nr. 33 veröffentlichten Tarifvertrag im vorletzten Absatz in folgenden Worten gefaßt ist: „das Werbvollste liegt darin, daß die bisher so sehr niedrigen Anfangslöhne nach und nach auf ein höheres Niveau gebracht werden, so daß, wenn der Vertrag abgelaufen ist, der Anfangslohn M 11 für Arbeiterinnen betragen wird, während für Arbeiter von 21 Jahren an, die jetzt zum größten Teil mit M 19 oder M 20 anfangen, schon nach drei Jahren der Anfangslohn M 25 sein muß“, nicht die richtige Auffassung sei.

Der Anfangslohn bleibt für alle Neueintretenden, so wie festgelegt, M 8,50, M 21 und M 25, während der Vertragsdauer bestehen, aber der Lohn erhöht sich immer nach je halbjährlicher Beschäftigung um den im Vertrage festgelegten Satz.

Und in bezug auf den in Nr. 39 veröffentlichten Vertrag mit der Firma Wetthe & Jordan muß es bei der Unterzeichnung des Vertrages richtig heißen:

Für die Arbeitgeber:
 Riple. Horn.

und weiter:
 Arbeitgeberverband für die Provinz Sachsen:
 Syndikus Dr. Ernst Pohl.



Wiesbaden. Am 1. Dezember tagte eine ziemlich gut besuchte Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshause, in welcher von Ueberausbeurteilung der Lehrlinge und unsern Gegenmaßnahmen berichtet wurde. Zu dem am 10. Dezember stattfindenden Vertreterwahl zur Innungsstrankenkasse wurden die Kollegen Altman, Brell, Dumrauf, Eberle, Fischer, Fischbach, Gutehrle, Graml, Gieser, Höhringer, Hochmaier, Heinge, Rindsvogel, Keller, Knögel, Müller, Münzberg, Mandt, Peter, Sattler, R. Schmidt, S. Schmidt, Singer, Schott, Uibelhörr, Wohlgenut und Wohlmaier als Kandidaten aufgestellt. Zu der Ergänzungswahl zum Gesellenausschuß, die Anfang Januar stattfindet, wurden die Kollegen Rindsvogel, Fischbach und Sattler aufgestellt. Ferner wurde noch das Ergebnis einer Statistik bekanntgegeben und ist daraus folgendes erwähnenswert: Wiesbaden hat innerhalb der letzten sechs Jahre seine Bevölkerungszahl beinahe gar nicht geändert. Im Jahre 1906 zählten wir 144 Bäckerinnen, heute sind es 153. 1906 waren 285 Gehilfen beschäftigt, heute nur noch 238. Die Zahl der Gehilfen ist um 47 gesunken, aber die Zahl der Lehrlinge von 29 auf 71 gestiegen! Maschinen wurden 1906 nur 15 gezählt, inzwischen ist die Zahl auf 70 emporgeschossen. 1906 wurde bekanntlich durch Tarifvertrag Kost außer Hause vereinbart; wir zählten damals im November noch 87 Kollegen mit Kost beim Meister. Auch heute müssen wir noch 79 Kollegen feststellen, die zum größten Teil selbst schuld daran sind, wenn sie noch unter diesem veralteten System leben. Leider ist es gewöhnlich zu spät, wenn sie zur Besinnung kommen. Kost und Logis außer Hause hatten 1906 52 Kollegen, heute sind es 93. Es bedarf also noch gewaltiger Anstrengungen, um für alle Kollegen die Beförderung im Hause des Meisters vollständig zu besitzigen. Der Durchschnittslohn mit voller Kost und Logis im Hause ist von M 10,44 auf M 11,33 und völlig ohne Kost und Logis von M 25,09 auf M 27,14 gestiegen. Von den in Arbeit stehenden 238 Kollegen sind 71 verheiratet, dazu kommen noch viele verheiratete Kollegen, die gegenwärtig ohne Arbeit sind oder vorübergehend in andern Berufen Beschäftigung fanden. 19 Kollegen zählten wir, die bereits einmal selbstständig waren! Insgesamt verdienen noch 33 Kollegen unter M 10 Wochenlohn und nur 17 Kollegen mehr als M 30. 18 Kollegen sind vorhanden, die wöchentlich nur sechs Schichten zu leisten haben; die übrigen 220 Kollegen müssen sieben Nächte schuften. In den Genuss von Ferien kamen dieses Jahr nur circa 50 Kollegen. Alles in allem bleibt uns noch ein harter Kampf, bis wir auch hier in unserm Beruf menschenwürdige Lohn- und Arbeitsbedingungen errungen haben. Je schneller die noch abseits Stehenden zu uns stoßen, desto schneller wird uns das gelingen. Die Versammlung verfolgte mit Interesse alle behandelten Fragen.

Aus Unternehmerkreisen.

Konditorei.

Die Konditormeister wollen eine Schokoladenfabrik bauen. Wir berichteten schon vor längerer Zeit, daß in den Kreisen der selbständigen Konditoren Propaganda für Errichtung einer Schokoladenfabrik auf genossenschaftlicher Grundlage gemacht werde, und das Projekt scheint jetzt in der Tat handgreiflichere Form anzunehmen. Gelegentlich einer „Eisgenossenschaftskonferenz“ in Düsseldorf am 27. November fiel ein Referat des Herrn Hollmann-Düsseldorf, welcher französische, belgische und holländische Beispiele gleicher Art anführte, auf so „fruchtbaren Boden“, daß einstimmig der Errichtung einer Schokoladenfabrik nähergetreten wurde. Es wurde bereits ein siebenköpfiger Arbeitsausschuß ernannt, der die Vorarbeiten in die Hand nehmen soll. — Also, frisch zu! Es wird freilich wohl noch geraume Zeit verstreichen, ehe man den Riesenfabriken der Schokoladenbranche erfolgreiche Konkurrenz bieten kann, und an Gegenmaßnahmen derselben wird es kaum fehlen. Für uns wird es aber interessant sein zu beobachten, ob aus dieser zweifelsichtigen Betätigung der süßen Meister als Backstube-Künstler und als Großfabrikanten auch die reinrassigen Konditorgehilfen mehr als jetzt die Lehre ziehen werden, daß eine Absperrung gegen die „Fabrikarbeiter“ eine kurzfristige Gelei ist, die der wirksamen Vertretung ihrer eigenen Interessen nur hinderlich ist.

Aus gegnerischen Organisationen.

Von Stufe zu Stufe. Unsere Leser sind von dem Ausgange des Streiks bei der Firma Bernhard Moß, Halle a. d. S., unterrichtet. Er endete damit, daß durch das Vorgehen unserer Mitglieder eine Verschlechterung der Verhältnisse nicht nur aufgehoben, sondern deren Verbesserung erreicht wurde, daß aber die Streikenden selbst zum größten Teile auf der Strecke blieben. Unsere Mitglieder hatten, als jede friedliche Verständigung vorher abgelehnt worden war, einstimmig den Streik beschlossen und ihn ebenso einmütig 14 Tage lang durchgeführt, aber die Hoffnung, ihr mannhaftes Eintreten für die Interessen der Kollegenschaft werde bewirken, daß noch ein größerer Teil der Nichtorganisierten die Arbeit niederlege, erfüllte sich nicht. Hier zeigte sich der Einfluß mehrerer sogenannter Spezialarbeiter, an ihrer Spitze Karl Nissel, der Vorsitzende des „nationaldeutschen“ Konditorgehilfenverbandes, die als treue Trabanten des Herrn Moß alles daran setzten, den Rest der Arbeitenden dem Betriebe zu erhalten. Es wurde schnell ein gelber Werkverein gegründet, dem Herr Moß als Gründungsfonds M 1000 überwiesen hat. Wir wären auf das schimpfliche Verhalten des Herrn Nissel in der ganzen Sache nicht wieder eingegangen, wenn er nicht den Mut besäße, jetzt in seinem Blättchen nachträglich den Kampf unserer Kollegen und Kolleginnen zu besudeln und zu versuchen, sich rein zu waschen. Man hatte nämlich seitens einiger Bezirksvereine seines Verbandes auf Grund unserer Darstellungen bei ihm über sein Verhalten angefragt, und er behauptet nun, wärsere Berichte wären voller Lügen und Entstellungen gemein und sie hätten von Niedertracht und Bosheit gestrotzt. Aber der Herr enthielt sich wider seinen Willen in seiner ganzen Größe als Vertreter eines Gehilfenvereins selbst! Er schildert selber, daß schon im

Vorjahre unserer Bezirksleiter den Plan hatte, der Firma einen Tarifvertrag zu unterbreiten und schreibt: „Er ist aber nicht dazu gekommen, da ihm Schreiber dieses zuvorkam!“ Durch die Verhandlungen mit Nissel wären dann 10 pZt. Lohnzulage erreicht worden! Er bestätigt also, daß er es war, der eine Vereinbarung mit der Organisation, die doch allein dauernden Wert hat, hintertrieb; denn diese 10 pZt. Zulage zu fordern hatten unsere Mitglieder bereits beschlossen. Nissel hat — wohlgerne — im Betriebe überhaupt keine Mitglieder seines Verbandes hinter sich; denn dieser Verband nimmt ja bekanntlich nur Gehilfen aus den Backgeschäften auf und schließt demnach die Masse der Arbeiterchaft in den Fabriken von vornherein aus. Also eine ganz niederträchtige Durchkreuzung der Arbeiterinteressen! Nissel besaß die Stirn, als Gehilfenvertreter das Betreiben der Arbeiterchaft nach einer tariflichen Regelung des Arbeitsverhältnisses illusorisch zu machen. In seiner weiteren Verteidigung geht er dann mit keiner Silbe auf die Hauptsache im diesjährigen Kampfe ein, nämlich die, daß er dann, als der Streik ausgebrochen war, auch noch Matador bei Gründung des gelben Werkvereins gewesen ist. Das genügt uns. Das war es, was wir besonders anmaßeln mußten, und tiefer kann der Führer der „Nationaldeutschen“ nun tatsächlich nicht mehr steigen.

Wir können nach diesen Erfahrungen nun auch den Herren selbständigen Konditoren in Hamburg und anderswo, die sich mit dem Plane der Gründung eines gelben Gehilfenvereins befassen, nur den Rat geben, der Einfachheit halber sich direkt an Nissel, Halle a. d. S., zu wenden — der macht das am besten!

Die Christlichen gegen unsere Petition. Wir konnten bereits nachweisen, daß die Christlichen sich bei unserer Petitionsbewegung im vollsten Maße als Verräter an dieser Kulturforderung betätigt haben. In Passau, Eöln und Freiburg i. Br. blieben sie nicht nur unsern Versammlungen fern, sie bemühten sich noch obendrein, in der ihnen ergebenden Zentrumspresse gegen die Forderung an die Gesetzgebung zu wettern. Mit sachlichen Gründen kann aber die Petition nicht bekämpft werden und so begeben sich die Christen auf den schlüpfrigen Pfad des Schwindelns. In der schwarzen „Freiburger Tagespost“ wird schlankweg behauptet:

„Achtung, ihr christlich-nationalgesimten Bäckergesellen! Der sozialdemokratische Deutsche Bäcker- und Konditorenverband hat auf Donnerstag nachmittag in die „Sinnerhalle“ unter dem großsprecherischen Titel: „Eine Bäcker-Demonstrationsversammlung“ alle Kollegen eingeladen. Auf dem gedruckten Einladungsblatt ist vermerkt, daß sämtliche hier wohnenden Reichs- und Landtagsabgeordneten eingeladen seien. Auf dieses plumpe sozialdemokratische Manöver, um die Versammlung „zugkräftig“ zu machen, fällt heute niemand mehr herein. Dazu ist diese Ankündigung im Einladungsblatt nicht einmal wahr, denn nach eingezogenen Erkundigungen haben die Herren Abgeordneten keine Einladung erhalten. Was dann die Nacharbeit und die Einführung der sechstägigen Arbeitswoche betrifft, so kämpft der christliche Verband schon seit Jahren für die Verwirklichung dieser Forderung, und er hat auch schon in mehreren Gegenden Erfolge erzielt. Den Sozialdemokraten kommt es nur auf eine „Demonstration“ an; sie wollen für ihren Verband Mitglieder gewinnen. Und zu einer roten Demonstration wird kein christlich denkender Bäckergeselle Hilfe leisten. Für die christlichen Bäckergesellen heißt am Donnerstag nachmittag die Parole: Ginein in die allwöchentliche Versammlung in das katholische Vereinshaus, wo morgen nachmittag über das gleiche Thema sowie in einem zweiten Vortrag über den Balkankrieg gesprochen wird.“

Die schwarzen Drahtzieher haben sich mit dieser Schwindelnotiz gründlich verhalten. Die Versammlung war überaus stark besucht und die Kollegen konnten auch mit anhören, daß die Behauptung der Zentrumszeitung, zu der Versammlung seien die Abgeordneten nicht eingeladen, eine niederträchtige Lüge war. Der Versammlungsleiter verlas die Entschuldigungsschreiben und gab bekannt, daß die Zentrumsabgeordneten Fahrenbach und Kopf nicht geantwortet haben. Die Christlichen werden sich ob der ihnen nachgewiesenen Lüge keine grauen Haare wachsen lassen, sondern fromm weiterschwindeln, so weit können wir die Herrschaften zur Genüge.

Nun wird man uns entgegenhalten, für solche Entgleisungen einzelner Zahlstellen kann doch nicht der Gesamtverband verantwortlich gemacht werden, die Zentralleitung bemüht sich allen Ernstes für die gesetzliche Durchführung der Sonntagsruhe. Wenn das zutreffen sollte, dann müssen ausgeprochene Dummköpfe die Führung des Verbandes in Händen haben. Auf dem 16. Parteitag der Christlichsozialen vom 29. September bis 1. Oktober dieses Jahres in Düsseldorf wurde folgender Antrag angenommen:

„Die christlichsozialen Abgeordneten werden gebeten, im Reichstage dafür einzutreten, daß auf gesetzlichen Wege die völlige Sonntagsruhe im Bäckergewerbe möglichst vom Sonnabend auf Sonntag durchgeführt werde. Im Konditorgewerbe ist die Sonntagsarbeit auf höchstens vier Stunden zu beschränken.“

Hierzu bemerkte „Die Solidarität“:

„Wir möchten unsere Kollegen auffordern, daß jeder in seiner Partei ebenso für unsere berechtigten Forderungen eintritt, wie dies die christlichsozialen Mitglieder unseres Verbandes in ihrer Partei getan haben.“

Die Christlichen sind doch sonderbare Käuze. Just an die Partei treten sie zuerst um Unterstützung ihrer Forderungen an die Gesetzgebung heran, die ausgerechnet über ganze zwei Abgeordnete verfügt. Bei der Zentrumsparthei, mit welcher doch die Christlichen im innigsten Konnex stehen, ist bis jetzt um Unterstützung noch nicht nachgesehen worden, obgleich die meisten der besoldeten Beamten eifrige Mitglieder dieser Partei sind. Oder sollten Schmitz und Konsorten wirklich so naiv sein und die Gewißheit haben, daß die beiden Christlichnationalen im Reichstage einen Einfluß auf die Regelung der gesetzlichen Sonntagsruhe ausüben können? Weil aber eine solche polizeiwidrige Dummheit in der Helmholtzstraße 9 zu Düsseldorf doch nicht gesucht werden kann, so muß man zu der Annahme kommen, daß es den Christlichen mit ihrer Forderung überhaupt nicht ernst ist. Würde das der Fall sein, dann könnten sich die Christlichen,

während die Kollegenschaft einer Stadt für die sechstägige Arbeitswoche demonstriert, nicht einen Vortrag über den Balkankrieg halten lassen. Wie den Christlichen niemals ernst ist mit der Interessenvertretung der Gehilfen, so wurde auch hier nur ein Scheinmanöver geführt, das schmutzigem Verrat recht ähnlich sieht.

Internationales.

Der hartnäckige Kampf der Budapester Bäckergehilfen um einen Tarifvertrag hat die Reihen der Meister schon in ziemliche Verwirrung gebracht und unsere Bruderorganisation benutzt selbstverständlich die Gelegenheit, um ihre Position immer mehr zu verbessern. Im Fachblatt wird folgender anschauliche Situationsbericht gegeben:

„Ein großes Gedränge ist in den Reihen unserer Arbeitgeber wahrzunehmen. Allen Anzeichen nach ist es mit der so viel besungenen Einigkeit im drübrigen Lager sehr wackelig bestellt, denn man hört die Püffe, mit denen man sich drüben gegenseitig traktiert, völlig bis in unser Lager herüber. Soviel steht fest, daß zwischen den Budapester Bäckermeistern und ihrer vermeintlichen „Interessenvertretung“, dem Schinderverband, nun schon seit geraumer Zeit eine weite Kluft besteht. Auf der einen Seite dieser Kluft steht die „Freie Organisation“ der Bäckermeister, auf der andern Seite der Schinderverband, jener böse Geist, der das Bäckergewerbe immer mehr einem verhängnisvollen Abgrund zuführte, von welchem jetzt die „Freie Organisation“ der Meister sich — wie es scheint — entfernen will, um nicht noch am Ende gänzlich abzustürzen. Diese „Freie Organisation“ entsendete — wie verlautet — in ihrer letzten Sitzung ein achtgliedriges Komitee mit der Mission, eine Unterhandlung mit den Arbeitern anzubahnen. So die „Freie Organisation“ der Bäckermeister! Und der Schinderverband der Bäckermeister? Der bleibt seiner alten Politik treu: Die Dummen sollen weiter betrogen, die Einfältigen irreführt werden.“

Wenn sich unter den Arbeitgebern die Erkenntnis durchdrängt, daß es denn doch vorteilhafter ist, mit den Arbeitern zu verhandeln und Frieden zu schließen, als das ganze Gewerbe beständig im Kriegszustande zu sehen, so kann das uns nur zur Genugtuung dienen. Denn es war von jeher unser Standpunkt, daß da nur im Wege eines ehrlichen Vertragsverhältnisses Frieden geschaffen werden könne. Wir wollen den Kollektivvertrag — aber nicht um jeden Preis. Und wenn etwa die Herren glauben, daß sie die jetzige Konjunktur zu ihrem Vorteile ausnutzen, das heißt den Arbeitern jetzt etwas diktieren könnten, so irren sie sich gewaltig. Selbst die Kriegsgefahr beeinträchtigt unsere Widerstandsfähigkeit nicht. Wie gesagt, wir nehmen die Absicht der Arbeitgeber mit Genugtuung zur Kenntnis, aber wir können es doch nicht verheimlichen, daß uns die Sache auch ein bißchen verdächtig vorkommt, verdächtig, weil wir unsere Arbeitgeber, ihre Denkweise und ihre Gefühle kennen. Und wir können es nicht glauben, daß diese Herren wirklich den Weg zur bessern Einsicht eingeschlagen haben sollen.

Offiziell wissen wir von dem Vorhaben der Arbeitgeber allerdings noch nichts, aber wir sind gegen jede Ueberraschung immun. Die Arbeitgeber kennen übrigens unsern Standpunkt, sie wissen, unter welchen Bedingungen der Vertragsschluß möglich ist; es fragt sich nur, ob die Herren ihren Standpunkt, der bisher den Frieden unmöglich machte, geändert haben. Wenn nicht, dann ist jeder Schritt vergebens.

Es kann sein, daß die Püffe, die wir aus dem drübrigen Lager so dicht und laut vernehmen, einen grossen Teil der Arbeitgeber zur Ernüchterung gebracht haben. Es kann sein, daß diese ernüchterten Arbeitgeber sich vom Gängelband der Scharfmacher losgemacht haben und nun ihren eigenen Weg — weg vom Abgrund — gehen wollen. Oder nicht!? Uns ist alles eins. Wir schließen mit jenen den Kollektivvertrag, die ihn wirklich wollen, deren Ernst und Mannhaftigkeit eine Garantie für die Einhaltung bieten. Wir werden uns jedoch auch weiter hüten, solchen Leuten einen Vertrag in die Hand zu geben, die gerade diesen Vertrag zur Unterdrückung des geregelten Verhältnisses mißbrauchen wollen — wie sie dies in der Vergangenheit bewiesen haben. Das ist der unverrückbare und gerechtfertigte Standpunkt der Arbeiter — die sich der Bedeutung des Vertragsverhältnisses zwischen Arbeiter und Arbeitgeber voll und ganz bewußt sind.“

Es ist selbstverständlich, daß, solange nicht in Budapest eine völlige Einigung zwischen den Parteien erzielt wurde, **Zuzug auch weiter fernzuhalten ist!**

Der dritte Verbandstag der organisierten Bäcker Englands. In Liverpool tagte am 12. und 13. September die Jahreskonvention der Amalgamated Union operative Bakers and Confectioners of England unter Anwesenheit von 67 Delegierten. Von den gefaßten Beschlüssen heben wir hervor folgende einstimmig angenommene Resolution:

„Mit Besorgnis nimmt die Konferenz Kenntnis von der riesigen Antreiberei in den Bäckereien mit Maschinenbetrieb. Sie ist der Ansicht, daß dadurch die Zustände für die Bäckereiarbeiter schlimmer werden, als je zuvor, und daß eine Einschränkung der Produktion in diesen Betrieben wünschenswert und notwendig ist.“

Mit 35 gegen 22 Stimmen wurde nachstehender Antrag angenommen:

„Die Konferenz gratuliert den Arbeitern anderer Gewerke zu der von ihnen bewiesenen Solidarität während des kürzlichen Streiks und instruiert das Exekutivkomitee, die Ratsamkeit einer nationalen Bewegung für die achtundvierzigstündige Arbeitszeit und einen Minimallohn zu erwägen.“

Außerdem wurde beschlossen, die Unternehmer zu zwingen, an jeder Teigmachine zwei Arbeiter zu beschäftigen. In scharfer Weise gingen die Delegierten auch dem Kost- und Logiszwang beim Unternehmer zu Leibe und beauftragten den Vorstand, alles zu versuchen, um bei dem Abschluß von Arbeitsverträgen diesen

System zu beseitigen. Desgleichen soll bei passender Gelegenheit eine Aktion zur gesetzlichen Beseitigung eingeleitet werden. Im Unterstützungswesen wurde die Zentralisation der Kranken- und Arbeitslosenunterstützung beschlossen.

Leider wurden wir von diesem Verbandstag arg enttäuscht. Die Delegierten lehnten sowohl den Anschluß an die General Federation der Gewerkschaften als auch an das internationale Sekretariat der Bäcker und Konditoren ab. Ueber die Beweggründe, die zu diesen Beschlüssen führten, konnten wir leider nichts erfahren. Ebenfalls entzieht sich unserer Kenntnis, ob auch alle Gründe, die für den Anschluß an die Internationale sprechen, gebührend gewürdigt wurden.

Zweifelloso steht fest, daß der englische Verband von dem Anschluß an die Internationale bedeutenden Gewinn ziehen würde. Nicht nur in moralischer Hinsicht und durch eventuelle finanzielle Unterstützung bei großen Kämpfen, sondern eine bedeutende Zunahme von Mitgliedern würde die Folge sein. So wie jetzt die Organisationsverhältnisse, besonders in der Metropole Englands liegen, ist die Aufnahme eines ersten Kampfes mit dem Unternehmertum ausgeschlossen. Die vom Auslande zugereisten und dort organisierten Kollegen gehen fast vollzählig der englischen Organisation verloren. Unser Verband hat wenigstens in den letzten Jahren durch die Errichtung einer Zahlstelle in London diesem ständigen Mitgliederverlust einen Riegel vorzuschieben versucht. Hinzu kommt aber noch, daß durch den Zustrom vieler unorganisierter ausländischer Kollegen nach den englischen Großstädten eine erschreckende Lohnrückerei die Folge sein muß. Wird aber diesen Kollegen Gelegenheit gegeben, den Anschluß an die Landesorganisation zu finden, dann steigert sich die Aussicht auf baldige Beseitigung der bestehenden Zustände.

Die nächste Jahreskonvention findet 1913 in Cardiff (Süd-Wales) statt. Wir würden es auf das freudigste begrüßen, wenn dort bezüglich des Anschlusses an das internationale Sekretariat das Votum im bejahenden Sinne ausfiel. Die englischen Kollegen hätten einen solchen Beschluß niemals zu bereuen.

Wirtschaftliche Erfolge der Bäcker in Großbritannien.

Im Jahre 1911 trat in Großbritannien eine bedeutende Besserung der Wirtschaftskonjunktur ein. Der durchschnittliche Arbeitslosenstand der Gewerkschaften betrug nur 9 pZt. gegen 4,7 pZt. 1910, 7,7 pZt. 1909 und 7,8 pZt. 1908. Diese Besserung bewirkte, zusammen mit der Belebung der gewerkschaftlichen Werbetätigkeit, daß sich die Mitgliederzahl der Gewerkschaften von 2 440 725 am 1. Januar auf 3 010 346 am 31. Dezember erhöhte; die Zunahme machte 23,8 pZt. aus.

Die im Jahre 1911 vorgekommenen Änderungen der Löhne waren vorwiegend für die Arbeiterschaft günstig, obzwar namentlich im Bergbau und in der Roh-eisenerzeugung noch umfangreiche Lohnkürzungen stattfanden. Insgesamt erreichten 507 207 Arbeiter Lohn-erhöhungen im wöchentlichen Betrage von M. 924 940 — oder nicht ganz M. 2 pro Person —, während 399 862 Arbeiter Lohnkürzungen im wöchentlichen Betrage von M. 238 380 erlitten. Doch sind dabei die Seeleute, Eisenbahner und landwirtschaftlichen Arbeiter nicht einbegriffen, weil sich nicht feststellen läßt, wie viele von ihnen an kollektiven Lohnänderungen teil hatten; fest steht, daß die Seeleute und Eisenbahner nennenswerte Lohn erhöhungen durchsetzten.

Verkürzungen ihrer Normalarbeitszeit errangen 1911 151 056 Arbeiter und 4951 Arbeiter mußten sich Verlängerungen ihrer Arbeitszeit gefallen lassen. Das Ausmaß der Arbeitszeitverkürzung belief sich im Durchschnitt pro Person und Woche auf 4 2/3 Stunden.

Im Bäckergewerbe waren 1911 die Lohn-erhöhungen beträchtlich umfangreicher als in den unmittelbar vorausgegangenen Jahren, was die folgende Tabelle zeigt:

| Jahr | An kollektiven Lohnerhöhungen beteiligte Arbeiter | Wöchentliches Ausmaß der Lohnerhöhung | |
|------|---|---------------------------------------|--------------|
| | | überhaupt | pro Arbeiter |
| 1907 | 3605 | 4600 | 1,30 |
| 1908 | 628 | 1160 | 1,90 |
| 1909 | 51 | 60 | 1,20 |
| 1910 | 1332 | 3780 | 2,80 |
| 1911 | 7248 | 11980 | 1,70 |

Lohnkürzungen kamen im Bäckergewerbe in diesen fünf Jahren nicht vor, was umso mehr bemerkenswert ist, als sich die Krise auch in den Nahrungsmittelgewerben fühlbar machte und die Gewerkschaften der Bäcker und Konditoren Großbritanniens nicht gerade zu den stärksten und kampfesfreudigsten gehören.

In den übrigen Nahrungsmittelgewerben waren noch viel weniger Arbeiter an Lohnerhöhungen beteiligt als in der Bäckerei, und zwar 1907 79, 1908 72, 1909 285 (Brauer) und 1910 3531, davon 2000 Müller und 550 Konditoren.

Das Ausmaß der Lohnerhöhungen war im Bäckergewerbe zumeist gering, doch stellte es sich auch in den andern Wirtschaftszweigen nicht höher.

Von den 37 im Jahre 1911 stattgefundenen Lohnbewegungen der Bäcker entfielen auf England und Wales 7, auf Schottland 29 und auf Irland 1. In Schottland ist die gewerkschaftliche Organisation der Bäcker nennenswert stärker als in den übrigen Teilen des Reiches; das erklärt die Tatsache, daß dort mehr Erfolge erzielt werden.

Mehr als 400 Arbeiter waren 1911 nur an vier Lohnbewegungen beteiligt. In Glasgow erhielten 1450 Bäcker Lohnerhöhungen, und zwar die ständigen Arbeiter von M. 1 pro Woche, die Aushelfer von 50.4

pro Tag. Die letzteren bekommen nun an gewöhnlichen Wochentagen M. 6,50, an Sonnabenden M. 8. Die Mindestlöhne der ständigen Arbeiter betragen M. 36 und M. 38 pro Woche. In derselben Stadt wurde für 450 Kuchenbäcker ein einheitlicher Mindestlohn von M. 32 pro Woche festgesetzt; vordem waren die Löhne der Kuchenbäcker verschieden.

In Edinburg und Leith — ebenfalls in Schottland — wurde der Mindestwochenlohn von M. 30 auf M. 32 erhöht. Die Erhöhung kam 620 Bäckern zugute. Bei den übrigen Lohnbewegungen in Schottland wurde in neun Fällen eine Zulage von M. 2 und in 17 Fällen eine solche von M. 1 pro Woche erreicht.

In Belfast (Irland) setzten 670 Bäcker eine Erhöhung des Wochenlohnes von M. 35 auf M. 36 durch.

In Portsmouth und Southampton wurde folgende Lohnskala aufgestellt: Vorarbeiter M. 35, erste Arbeiter M. 30, zweite Arbeiter M. 27 oder M. 28 pro Woche.

Eine Uebersicht der Verkürzung der Arbeitszeit, welche die Bäcker und Kuchenbäcker in den fünf Jahren 1907 bis 1911 durchsetzten, bietet die nächste Tabelle:

| Jahr | Beteiligte Arbeiter | Wöchentliches Ausmaß der Arbeitszeitverkürzung | |
|------|---------------------|--|--------------|
| | | überhaupt | pro Arbeiter |
| 1907 | 408 | 795 | 2 |
| 1908 | 8 | 20 | 2 1/2 |
| 1909 | 228 | 1827 | 6 |
| 1910 | 745 | 7813 | 10 |
| 1911 | 2910 | 19250 | 6 2/3 |

In den drei Jahren 1909 bis 1911 war das durchschnittliche Ausmaß der Arbeitszeitverkürzung bedeutend.

Von den 12 Bewegungen zur Verkürzung der Arbeitszeit, die 1911 durchgeführt wurden, kamen 8 in England und Wales und 4 in Schottland vor. Heben wir einige Beispiele hervor. In Southampton wurde die wöchentliche Normalarbeitszeit von 64 auf 54 Stunden verkürzt, in Portsmouth von 64 auf 54 Stunden bei Nacht und von 70 auf 60 Stunden bei Tag, in Swansea und Cardiff von 59 auf 57 Stunden, in Aberdeen von 52 auf 49 1/2 Stunden, in Dundee von 53 auf 51 Stunden, in Glasgow (Kuchenbäcker) von 65 auf 58 Stunden usw.

Kollektive Arbeitsverträge wurden 1911 zwischen den Bäckern und den Unternehmern in 33 Fällen abgeschlossen, wovon 5 Fälle auf England und Wales und 28 auf Schottland treffen. Alle Verträge gelten für eine Mehrzahl von Betrieben. Ob auch Verträge mit einzelnen Meistern vorkamen, ist nicht bekannt. Ueber die Zahl der an den Verträgen beteiligten Arbeiter liegen ebenfalls keine Angaben vor.

Zweifelloso könnten die wirtschaftlichen Erfolge der britischen Bäcker in den letzten Jahren viel größer gewesen sein, wenn die gewerkschaftliche Organisation stärker und einheitlich wäre; doch bleibt noch immer neben dem englischen und dem schottischen Zentralverband eine ganze Reihe „unabhängiger“ Lokalvereine bestehen.

Sozialpolitisches.

Die Haftung des Vaters für Gerichtskosten seines minderjährigen Sohnes.

Nach dem § 1654 des Bürgerlichen Gesetzbuches hat der Vater die Lasten des seiner Nutznießung unterliegenden Vermögens zu tragen. Zu den Lasten gehören auch die Kosten eines Rechtsstreites, der für das Kind geführt wird, sofern sie nicht dem freien Vermögen zur Last fallen, sowie die Kosten der Verteidigung des Kindes in einem gegen das Kind gerichteten Strafverfahren, vorbehaltlich der Ersatzpflicht des Kindes im Falle seiner Verurteilung. Mit Ausnahme der Verteidigungskosten in einem Strafverfahren ist nach dem klaren Wortlaut dieses Paragraphen der Vater nur verpflichtet, die Kosten eines Rechtsstreites zu tragen, der für das Kind geführt wird. Allgemein wird man annehmen, daß dies auch nur insoweit zu geschehen habe, als wirklich Vermögen — woran dem Vater der Mißbrauch zusteht — vorhanden ist. Diese Ansicht ist aber eine irrige, und seit einiger Zeit werden, wenn ein minderjähriger Sohn Vater eines unehelichen Kindes geworden, vom Vater des erstereu die Gerichtskosten verlangt. Vor drei Jahren hatten das Amts- sowie Landgericht Halle a. d. S. bereits einmal über diese Materie zu entscheiden.

Der Sachverhalt war folgender: Ein Minderjähriger erkannte vor Gericht die Vaterchaft des von ihm erzeugten unehelichen Kindes an, und über die Höhe der zu zahlenden Unterhaltungs-gelder wurde ein Vergleich abgeschlossen. Diesen Vergleich genehmigte der Vater des Minderjährigen. Die Kosten eines solchen Vergleichs betragen in der Regel etwa M. 20. Hierfür wurde der Vater haftbar gemacht. Wer nun etwa der Ansicht sein sollte, daß, wenn der Vater nicht unterschrieben, also den Vergleich nicht genehmigt hätte, er dann von der Zahlung befreit gewesen, der befindet sich im Irrtum. Wie wir weiter unten sehen, macht man den Vater für die Gerichtskosten auch haftbar, wenn er gar nichts unterschreibt, ein Vergleich also nicht abgeschlossen und der Minderjährige verklagt und dann verurteilt wird. Es fehlt nun noch, den Vater auch für die Unterhaltungs-gelder haftbar zu machen. Auf dem besten Wege dazu scheint man zu sein. Wie bereits angeführt, erkannte das Amtsgericht Halle an der Saale die ablehnende Haltung des Vaters für berechtigt an, und zwar mit folgender Begründung: „Ihre Heranziehung zur Zahlung der genannten Kosten beruht darauf, daß das Kammergericht in dem Beschlusse vom 12. März 1908 die Ansicht ausgesprochen hat, daß Gerichtskosten überhaupt, also auch die in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit erwachsenen, zu den „öffentlichen Lasten“ zu rechnen seien und daß daher, wenn ein unter elterlicher Gewalt stehender Minderjähriger Kosten in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu zahlen habe, der Vater gemäß §§ 1654, 1384 bis 1386 und 1389

des Bürgerlichen Gesetzbuches für die Kosten mitverantwortlich sei. Wir können aber der Ansicht, daß Gerichtskosten öffentliche Lasten seien, nicht beitreten. Es widerspricht unserm Sprachempfinden, daß, wenn man bei Leistungen an den Fiskus, die auf Gegenleistungen desselben beruhen, von öffentlichen Lasten reden will. Unsere Ansicht hat aber auch der Gesetzgeber gerade an der in Betracht kommenden Stelle, nämlich im § 1654 des Bürgerlichen Gesetzbuches zum Ausdruck gebracht, daß er mit Beziehung auf die Haftung des Vaters für Verbindlichkeiten seines Kindes die Gerichtskosten im allgemeinen nicht zu den öffentlichen Lasten gerechnet haben will, da nicht verständlich wäre, weshalb er im § 1654 des Bürgerlichen Gesetzbuches noch besonders bestimmt hat, daß zu den Lasten auch die Kosten eines Rechtsstreites, der für das Kind geführt wird, gehören sollen.“ — Daraufhin erhob der erste Staatsanwalt weitere Beschwerde beim Landgericht und stützte sich dabei mit Erfolg auf den in vorstehender Begründung mit erwähntem Beschluß des Kammergerichts vom 12. Mai 1908. Trotzdem man früher — und wohl auch anderwärts — niemals die Gerichtskosten in Alimentensachen vom Vater im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Sohnes eingefordert hatte, hob das Landgericht die Entscheidung des Amtsgerichts auf und erklärte den Vater für zahlungspflichtig. Nach Ansicht des Landgerichts gehören diese Kosten eben zu den öffentlichen Lasten, und im Falle des Unvermögens des Kindes hafte der Vater ohne weiteres als Zweitschuldner.

Auch das Kammergericht steht auf dem Standpunkt, daß der Vater ohne weiteres haftet, ganz gleichgültig, ob der Sohn Vermögen besitzt oder nicht. Allerdings betrifft diese Entscheidung nur einen Akt der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Hier hatte der Sohn mit Genehmigung des Vaters zu Protokoll des Gerichts die Vaterchaft anerkannt. Dieselbe Ansicht hat auch inzwischen das Reichsgericht in zwei Fällen vertreten, und auch die Oberlandesgerichte Moskau und Hamburg schließen sich dieser Ansicht an. Der Entwurf zum Bürgerlichen Gesetzbuch wollte den Vater beziehungsweise den Gewaltinhaber aber nur dann verpflichten, soweit die Lasten nicht den Betrag der Nutzungen übersteigen. Diese Bestimmung ist aber von der zweiten Kommission gestrichen und § 1654 des Bürgerlichen Gesetzbuches soll nun nach dem Kommentar von Staubinger den Gewalthaber ohne Rücksicht auf die Größe der Nutzungen und selbst wenn überhaupt kein Vermögen vorhanden ist, ohne weiteres haftbar machen. Das Oberlandesgericht Frankfurt hingegen will den Vater persönlich nicht haften lassen. Selbst wenn ein Vater als gesetzlicher Vertreter des Sohnes den Prozeß geführt hat, besteht nach einem Beschlusse des Oberlandesgerichts Frankfurt a. M. vom 7. Dezember 1907 keine Pflicht, für die Prozeßkosten aufzukommen.

Handelte es sich bei den vorhin angeführten Fällen — namentlich beim Kammer-, Reichsgericht usw. — um die freiwillige Gerichtsbarkeit, so soll auch noch eine Sache angeführt werden, die die streitige Gerichtsbarkeit betrifft. Der Unterschied zwischen „freiwilliger“ und „streitiger“ Gerichtsbarkeit ist kurz der, daß im ersteren Falle ohne Prozeß die Vaterchaft in einer gerichtlichen Urkunde anerkannt wird, während im zweiten Falle im Wege der Klage die Beurteilung zur Zahlung der Unterhaltungs-gelder erfolgt. In Sachen der „streitigen“ Gerichtsbarkeit hat nun das Landgericht Halle a. d. S. in zweiter Instanz unterm 23. Oktober 1912 die Haftpflicht des Vaters ebenfalls ausgesprochen, und zwar mit folgender Begründung:

„Der Beklagte ist beurteilt, an den Kläger eine Unterhaltungsrente zu zahlen. Vertreten wurde er in diesem Prozesse von seinem Vater als seinem gesetzlichen Vertreter. Letzterer ist gemäß § 1654 des Bürgerlichen Gesetzbuches wegen der Gerichtskosten in Höhe von M. 35,40 als Zweitschuldner in Anspruch genommen. Hiergegen hat er Erinnerung erhoben. Der Beschwerde ist der Erfolg zu versagen. Der Vater hat die Kosten des seiner Nutznießung unterliegender Kindesvermögens zu tragen. Zu den Lasten gehören auch die Kosten eines Rechtsstreites, der für das Kind geführt wird. (§ 1654 des Bürgerlichen Gesetzbuches.) Er haftet für diese Lasten neben dem Kinde als Gesamtschuldner (§ 1654 in Verbindung mit § 1388 des Bürgerlichen Gesetzbuches), und zwar nicht nur soweit, als das Kind Vermögen hat; denn dann entfielen seine Haftung überhaupt für den Fall, daß kein Kindesvermögen vorhanden ist. Darauf, ob Kindesvermögen tatsächlich vorhanden ist, kommt es nicht an, sondern darauf, ob dem Vater grundsätzlich das Nutznießungsrecht zusteht. Letzteres trifft zu, wenn der Vater Inhaber der elterlichen Gewalt ist (§ 1654 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Im gegebenen Falle hat gesetzlich der Beschwerdeführer die elterliche Gewalt über seinen Sohn, mithin das Nutznießungsrecht und somit die gesetzliche Pflicht, die Kosten des für den Sohn geführten Rechtsstreites zu tragen.“

Im Anschluß hieran ist zu bemerken, daß der Prozeß gegen den Sohn geführt wurde und der Vater sich um die Sache — wie das wohl meistens der Fall sein dürfte — absolut nicht gekümmert hatte. Aber auch das befreit ihn, wie wir gesehen haben, nicht von der Haftpflicht. Da gerade in Sachen der Unterhaltungs-pflicht usw. vielfache Streitfragen auftauchen, ist die Frage, inwieweit der Vater für die Gerichtskosten seines minderjährigen Sohnes haftet, etwas näher erläutert worden.

Politische Rundschau.

Aus dem Reichstag. Der Antrag, der Reichsregierung ein Mißtrauensvotum auszustellen wegen der ungenügenden Maßnahmen betreffs der Fleischsteuerung, wurde mit 173 gegen 140 Stimmen abgelehnt. Es müssen außer den anwesenden Sozialdemokraten immerhin 30 bis 40 bürgerliche Abgeordnete für den sozialdemokratischen Antrag gestimmt haben.

Der Reichskanzler beantwortete darauf die Interpellation betreffs der auswärtigen Politik und sagte nichts. Mit ein paar allgemein gehaltenen Worten, Deutschland wolle Frieden — es würde seinem Bundesgenossen (Oesterreich) in schwerer Stunde treu zur Seite stehen usw., war die Rede zu Ende. Der Abgeordnete Labour (Soz.) antwortete ihm, daß wohl alle Personen, die die Rede hörten, eine Enttäuschung erlebt hätten; alle

hätten vom Reichskanzler mindestens erwartet, daß er über die gepflogenen Verhandlungen und über jene Punkte Auskunft geben würde, bei denen Deutschland ein besonderes Interesse hat. Der Reichskanzler habe aber Oesterreich einen Blankowechsel ausgestellt und unumstößliche Bundesireue versichert, statt zu erklären: wir wollen, daß die Differenzen in friedlicher Weise geregelt und nicht durch Blutbergießen zur Erledigung gebracht werden. Die internationale Sozialdemokratie werde jederzeit für den Weltfrieden eintreten. In der weiteren Debatte sprang der Abgeordnete Spahn (Zentrum) dem Herrn Reichskanzler bei und kritisierte den internationalen Friedenskongreß der Sozialdemokraten. Graf Kanitz (konservativ) hätte vom Reichskanzler gern mehr gehört, gab sich aber zufrieden und versuchte den Nachweis zu führen, daß Neben wie die von Ledebour zum Kriege treiben.

Bassermann (nationalliberal) verteidigte den Satz: „Friedliebend und kriegsbereit“, und sprach sogar entschieden gegen ein Abbrüchlingsabkommen mit andern Mächten, besonders mit England. Also — mehr Nüchternheit! Der Abgeordnete Payer (fortschrittler) war mit der Rede des Herrn Reichskanzlers sehr zufrieden, polemisierte gegen Ledebour und meinte, unsere Regierung sei so friedliebend, daß sie hierzu nicht erst einer Anregung von außen bedürfe. Wir — die fortschrittliche Volkspartei — sagte er, haben die Ueberzeugung gewonnen, daß nicht die Diplomaten zugunsten ihrer Dynastien, sondern eher das Proletariat zum Kriege treibt! (Diese Worte aus dem Munde eines „Volksparteilers“ sagen alles und erklären — nebenbei erwähnt — auch den Ausfall der württembergischen Wahlen. D. B.)

Dem Genossen David war es vorbehalten, die Debatte wieder zur vollen Höhe zu führen; seine weit-ausholende Rede fesselte auch die Gegner bis zum Ende. Er führte unter anderem aus: Wir stimmen mit der Regierung darin überein, als auch wir ernstlich gewillt sind, den Frieden zu fördern. Wir wissen aber auch, daß in Oesterreich unter der Führung von Erzherzog Franz Ferdinand eine Kriegspartei sich betätigt, die sicherlich andere Ziele als die Förderung des Friedens im Auge hat, und deshalb ist es gefährlich, ohne weiteres die Hilfeleistung zuzusichern. Der Bündnisvertrag ist nicht so weitgehend, daß wir unter allen Umständen an die Seite Oesterreichs oder Italiens treten müßten; wir sind keine willkürlichen Trabanten. Das Eigenartigste leistet sich in der Frage des Balkankrieges bereits ein österreichisches ultramontanes Blatt, welches schreibt: „Unser Ideal ist nicht die Aufrechterhaltung des Bestandes der europäischen Türkei — sondern des katholischen Oesterreichs und der katholischen Kirche auf dem Balkan.“ Und in diesem Sinne redete auch Herr Spahn. Wir aber wollen nicht die Geschäfte des russischen Zarenismus und auch nicht die des Merkantilismus fördern.

David schilderte weiter die Greuel des wütenden Krieges, der Seuchen usw., und konstatierte, daß der Kongreß zu Basel viele Millionen Menschen hinter sich habe, die nicht gewillt seien, eine willenlose Herde zu sein. Lebhaftes Bravo lohnte den Redner.

Der Besprechung der auswärtigen Politik folgte die erste Lesung des Etats. Reichschatzsekretär Kühn begründete den Etat und führte aus: Das Jahr 1911 brachte uns hohe Ueberschüsse; für 1912 will ich aber keine Prophezeiung übernehmen, es wird nicht so günstig sein. Eine Besitzsteuer wird kommen, welche? — das kann ich noch nicht sagen. (Lachen.) Mit einer Anleihe von 33 Millionen Mark werden wir auskommen. Der Drei-Milliarden-Etat kann sich mit dem früheren Jahre messen. Für die Veteranen sind erhöhte Mittel eingeseht. Die Finanzen des Reiches sind gute und gesunde.

Dr. Frank (Sozialdemokrat) als erster Redner betrachtete den Etat allerdings von andern Gesichtspunkten aus. Er erwiderte: Besonders stolz braucht der Herr Reichschatzsekretär nicht zu sein. Wir fragen weniger nach der Höhe des Etats, sondern danach, wie die Mittel aufgebracht und wie sie verwendet werden. Ich möchte den Herrn Reichschatzsekretär wie folgt zensurieren: Fleiß recht gut, Leistung ungenügend. Die Mehreinnahmen resultieren aus jenen Zöllen und Steuern, welche die Masse so sehr belasten. Zur angekündigten Besitzsteuer haben wir kein großes Vertrauen; wir sind gewarnt. Man hat noch immer Lasten für das werktätige Volk mit eingewickelt, und so wird es wieder kommen. Wir leben in einer ungeheuren Schuldenwirtschaft. Die sechste Milliarde ist angefangen! Der Fehlbetrag im Etat ist auch höher, als der Reichschatzsekretär angibt; er beträgt nicht 33 Millionen, sondern etwa 300 Millionen. Für Militär- und Marinezwecke werden 1830 Millionen ausgegeben — für Zwecke der Sozialgesetzgebung aber nur 57 Millionen Mark. Wir sind Freunde der Sozialfürsorge, wollen aber statt des Scheines Tatsachen. Den größten Anteil an dem wirtschaftlichen Aufschwung haben die Gewerkschaften, und deshalb sollte man sie nicht in schikanöser Weise unterdrücken, sondern fördern. Eine einzige freiorganisierte Gewerkschaft ist höher zu bewerten als die gesamten Kriegervereine. Freie Männer — keine gelben Knechte braucht ein Volk, um sich zu entwickeln. Wie man die Kulturbestrebungen des Volkes bewertet, zeigt sich in der Gegnerschaft gegen die „Volkspflege“. Der Reichskanzler sollte lieber Veranlassung nehmen, die Geschäftspraktiken einzelner privater Versicherungsgesellschaften unter die Lupe zu nehmen, da würde er skandalöse Verhältnisse vorfinden. Ich nenne hier nur die Versicherungsgesellschaft „Viktoria“. Tausende kommen dort jährlich um ihre Sparpennige. Auch mit der Handhabung des Vereinsgesetzes machen wir immer wieder die schlimmsten Erfahrungen. Schämt man sich denn nicht, daß untergeordnete Organe nicht gezwungen werden können, die Gesetze zu beachten und im Sinne des Gesetzgebers anzuwenden? Es macht den Eindruck, als ob die Polizei sich überhaupt nicht an Gesetze und Entscheidungen hält. Der Militärboykott gegen Arbeiterlokale ist gleichfalls so eine Ungeheuerlichkeit. Vor allem ist der Ruf nach verschärftem Arbeitsschutz ein Unrecht. Terror treiben die großen Syndikate. Und schließlich suchen noch Minister der Bundesregierungen (Bayern) auf dem Wege der Ungeheuerlichkeit durch ihre Auslegungen des Jesuitengesetzes Partei- und Kircheninteressen zu fördern.

Nach der vorletzten Rede des Genossen Frank, der das Haus volle Aufmerksamkeit schenkte, kam eine Kultur-

kampfdebatte durch den Abgeordneten Spahn zum Austrag, die darauf hinauslief: „Wir Katholiken sind in Deutschland unterdrückt, die Jesuiten müssen freien Zutritt haben usw.“ Das Schlimmste an solchen Ausführungen ist die Heuchelei, mit der das Spiel aufgeführt wird. Jedermann — und ganz besonders Spahn — weiß nur zu gut, daß Zentrum und Merkantilismus zurzeit in Deutschland Trumpf sind. Der Reichskanzler vertheidigte aber diesmal präzis und mit etwas Energie den Standpunkt, daß ein Reichsgesetz über Landesgesetze oder gar Verordnungen steht, und man kann nur den Mut der Zentrumsleute bewundern, mit dem sie es fertigbringen, sich selbst als Scheubüdel hinzustellen.

Allgemeine Rundschau.

Die Reichstagsersatzwahl in Neuß a. L. für unsern verstorbenen Genossen Jörner ist bereits für den 19. Dezember angesetzt worden. Die maßgebenden Stellen haben es also sehr eilig, das Mandat wieder zu besetzen. Der Grund der Eile ist leicht zu erkennen: es soll noch vor Ablauf des Jahres seit der Hauptwahl gewählt werden, um noch die alten Wählerlisten benutzen zu können, die erfahrungsgemäß der Sozialdemokratie ungünstig sind. Als sozialdemokratischer Kandidat wurde Genossen May Cohen, Frankfurt a. M., aufgestellt.

Dem nationalliberalen Kandidaten Dr. Stresemann stellen die Bündler, Antisemiten und Konservativen den Antisemiterich Kaltmann entgegen.

Noch eine Reichstagsersatzwahl. Der Reichstags- und Landtagsabgeordnete für den Wahlkreis Stolp-Lauenburg, Will-Schweslin, ist kürzlich verstorben. Der Wahlkreis ist seit 1878 fast ununterbrochen in konservativem Besitz; nur von 1891 bis 1893 hatten vorübergehend die Freisinnigen das Mandat inne. Im Januar d. J. wurde Will mit 15 405 Stimmen gegen 8707 fortschrittliche, 2781 sozialdemokratische, 987 nationalliberale und 451 polnische Stimmen gewählt. Die Aussicht, den Konservativen das Mandat abzunehmen, ist also gering.

Wozu die Pfadfinderkorps dienen müssen. Bei der Gewerbegerichtswahl in Bries i. Schl. versuchten die christlichen und nationalen Arbeitervereine zum ersten Male, den freien Gewerkschaften den Sieg zu entreißen. Das Ziel sollte unter anderem erreicht werden, indem man die Mitglieder des Pfadfinderkorps und der patriotischen Jugendvereine als Stimmzettelverteiler und Listenführer verwendete. Der Erfolg blieb jedoch trotz dieses sinnigen Einfalles aus. Die Patrioten erhielten 167, die freien Gewerkschaften 580 Stimmen. Die Zahl der letzteren hat sich verdoppelt. Die Verwendung der staatlich begünstigten Jugendvereine als Wahlhelfer ist ein vielversprechender Anfang für die zukünftige Betätigung dieser „neutralen“ Organisationen.

Steigerung der Roggenausfuhr. Die Fleischpreise erreichten eine unheimliche Höhe. Aus dem Haushalte unzähliger Proletarierfamilien ist die Fleischnachfrage verbannt. Unsere famose Wirtschaftsordnung sorgt aber auch dafür, daß die Armen kein billiges Brot erhalten. Zwar erzeute uns eine gute Ernte, aber die Freude verwandelt sich in Empörung, wenn man sehen muß, wie deutsches Getreide zu billigen Preisen ins Ausland geschafft wird, damit in Deutschland die Preise nicht sinken. Das Empfindende dabei ist, daß die Ausfuhr auch noch auf Kosten des bewucherten Volksgeldes, bekommen doch die Exporteure für jede Tonne ausgeführten Roggens aus der Reichskasse 15 Prämie. Was diese Praxis das Volk kostet, geht aus folgender Aufstellung hervor. In den ersten zehn Monaten wurden

| | 1911 | 1912 |
|-------------------------|-----------|------------|
| eingeführt..... dz | 5 658 654 | 2 681 264 |
| ausgeführt..... „ | 5 924 431 | 6 224 569 |
| mithin Mehrausfuhr..... | 265 777 | 3 543 305 |
| „ Ausfuhrprämie M. | 1 328 885 | 17 716 525 |

Der arme Mann, der kein Fleisch kaufen kann und auch den Brotkornum einschränken muß, weil das Brot zu teuer ist, ist auf Kartoffeln angewiesen. Aber er hat wenigstens das erhebende Bewußtsein, daß die Junfer herrlich und in Freuden leben — dank der Zoll- und Ausfuhrprämienpolitik!

Für die Arbeiterinnen.

kr. Ein ernstes Wort. Wieder einmal steht das Weihnachtsfest, das in seinem Kindheitszauber auch die Erwachsenen bannt, vor der Tür. Dies ist die Zeit, wo das Auge der Liebe späht, geheime Wünsche der Angehörigen zu entdecken und zu erfüllen. Besonders die Mutter müht sich, den Kindern neben nützlichen und praktischen Sachen auch Spielzeuge, die das Auge der Kinder strahlen und das Herz höher schlagen machen, auf den Weihnachtstisch zu legen. Da heißt es denn vorsichtig wählen, da das kindliche Gemüt durch Spiel und Spielzeug stark beeinflusst, Charaktereigenschaften formt und entwickelt, die den Eltern nicht gleichgültig sein können. Es soll an dieser Stelle nicht auf die Mannigfaltigkeit des Spielwarenmarktes eingegangen werden; denn der der ist so umfangreich, daß sicher jeder und jede etwas findet; aber vor einem soll gewarnt werden, vor dem Anflug, daß Arbeiterfrauen und Mütter in Unkenntnis oder Gedankenlosigkeit ihren Kindern Kriegsrüstungen oder sonstigen soldatischen Kram kaufen, und damit in den Jungen die Freude am unheilvollen Militarismus und Krieg wecken und großziehen helfen.

In diesem Jahre bieten die Auslagen der Geschäfte besonders viel derartige Dinge, und deshalb ist ein ernstes Wort am Platze.

Die Kriegszurie am Balkan, die wochenlange Spannung, ob die Kriegszurie weiter um sich greifen wird, oder ob die Großmächte in Neutralität verharrten werden, scheint auch die Geschäftsinhaber veranlaßt zu haben, alles zusammenzutragen, was der Spielwarenmarkt an militärischen Dingen bietet, um aus der Kriegssituation Kapital zu schlagen.

Wir sehen in den Schaufenstern Kasernen, Exerzierplätze mit Soldaten, Turnapparaten usw. aufgebaut, Kriegsschiffe für Wasser und Luft, und von allen Nationen Bleisoldaten: Preußen, Franzosen, Serben, Türken, Russen, Deutsche, Oesterreicher. Daneben lagen Helm, Säbel, Patronentasche, Muffen- und Kürassierbrust, Gewehre, Marketerdewagen, Kanonen und Militärzüge, und noch mancherlei mehr. Jungens, groß und klein, belagern diese Fenster, fühlen sich als Helde, und führen kriegerische Gespräche, die den Erwachsenen abgelauscht sind.

Mütter, fällt nicht darauf hinein, und kauft für euer Jaher verdientes Geld nicht derartigen Münder. Neußern eure Kinder derartige Wünsche, dann belehrt sie über die Schädlichkeit des völkermordenden Militarismus, dessen Erhaltung den Völkern das Mark aus den Knochen saugt und im Falle eines Krieges die Väter und Söhne des Volkes auf dem Schlachtfelde mordet. Legt euren zwölf- bis vierzehnjährigen Söhnen die kleine Schrift „Das Menschenschlachthaus“ auf den Gabentisch, damit sie von Abscheu gegen alles, was Militarismus heißt, erfaßt werden.

Wir wollen unsere Söhne aus gezwungenen Kämpfen für volksfeindliche Kapitalsinteressen zu Freiheitskämpfern für Volksinteressen erziehen, damit sie sich in der Stunde der Gefahr der Pflichten ihrer sozialistischen Solidarität bewußt sind.

So sagte Genossin Zetkin in Basel auf dem Internationalen Kongreß gegen den Krieg, und so müssen die Mütter handeln.

Genossenschaftliches.

Die Verlagsanstalt deutscher Konsumvereine und der Deutsche Buchdruckerverein. Genosse Legien veröffentlicht im „Vorwärts“ folgende Mitteilung:

In der Nummer vom Sonnabend, 23. November, richtet der „Vorwärts“ in dem Artikel „Ein Genossenschaftstag unter Ausschluß der Öffentlichkeit“ heftige Angriffe gegen die „Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann & Co.“ wegen deren Zugehörigkeit zum Deutschen Buchdruckerverein und der Leistung von Beiträgen zu dem „Fonds für besondere Zwecke“.

Am Freitag, 29. d. M., fand in Hamburg eine schon seit längerer Zeit bestimmte Sitzung von Mitgliedern des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, des Vorstandes des Verbandes deutscher Buchdrucker und der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands statt, die zu der vom „Vorwärts“ nunmehr öffentlich behandelten Angelegenheit Stellung nahm.

In der Sitzung wurde Material vorgelegt, das der „Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine“ bisher nicht bekannt war, aus dem sich aber unzweifelhaft ergab, daß der „Fonds für besondere Zwecke“ des Deutschen Buchdruckervereins in erster Linie ein Kampffonds gegen die Arbeiter ist und nur nebenbei Wohltätigkeitszwecken dienen soll. Es wurde ferner festgestellt, daß eine größere Anzahl Unternehmer, besonders im Kreise Rheinlands, die Beiträge für den Fonds nicht bezahlte. Diesen Unternehmern ist, falls sie sich bis zum 1. Juli 1913 nicht für die Beitragsleistung entscheiden, der Ausschluß aus dem Verein angedroht.

Nach diesen Feststellungen erklärte die Verlagsanstalt unter Zustimmung des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, die Beiträge für den „Fonds für besondere Zwecke“ nicht weiter zu bezahlen und es eventuell auf einen Ausschluß aus dem Deutschen Buchdruckerverein ankommen zu lassen.

Damit dürfte die Angelegenheit wohl erledigt sein. Hamburg, 30. November 1912. E. Legien.

Technische Rundschau.

Patentschau. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstraße 2. Abstrichbillig. Wenn ein Leser irgendwelche Auskünfte in Schutzangelegenheiten braucht, so wird er gebeten, das Patentbureau in Anspruch zu nehmen; es ist für ihn kostenlos.

Angemeldete Patente: Kl. 53. V. 10 023. Zuder-Form- und Schneidemaschine. Samuel Bessot, Soliette, Kanada. Ang. 20. 4. 11. — Kl. 2b. F. 33 252. Leigebearbeitungskörper für Bäderreimmaschinen. Ph. Eduard Foucar, Düsseldorf-Oberbilk. Ang. 23. 10. 11.

Gebrauchsmuster: Kl. 2a. 530 522. Luftzirkulations-Wad- und -Dratosen. R. von der Gehren, Berlin-Schöneberg. Ang. 22. 7. 12. — Kl. 2a. 530 977. Gerstellvorrichtung für Badöfen. Heinr. Heinemann, Gildesheim. Ang. 6. 11. 12. — Kl. 2a. 531 098. Dampfdruckapparat für Bäderreimbetriebe. Max Dorned, Löwen i. Schl. Ang. 1. 11. 12. — Kl. 2b. 531 133. An Semmelnetzmachinen eine Quetschleiste zum Eindrücken der Bruchfalte bei Zwillingbrötchen. Jos. Beder, Breslau. Ang. 7. 11. 12. — Kl. 2b. 531 571. Vorrichtung zur Herstellung von Creme- und andern Schnittchen. Wilh. Mink, Cöln am Rhein. Ang. 4. 11. 12. — Kl. 34 b. 580 899. Apparat zum Vorziehen von Flachfäden. Franz Kröger, Dresden-Löbtau. Ang. 4. 11. 12. — Kl. 81 c. 580 815. Fensterbrothülle. Rich. Eger, Deuben-Dresden. Ang. 5. 11. 12. — Kl. 81 c. 531 310. Für Backwaren und dergleichen bestimmte Packung in Kuchenformgestalt. Bernh. Gehling, Berlin-Wilmersdorf. Ang. 6. 11. 12. — Kl. 82 a. 531 225. Vorrichtung zum Trocknen von Pasten und Zeigen für Genutzwecke. Frau Mathilde Château und Madeleine Rachel Château, Granges-les-Balence, Drohé, Frankreich. Ang. 19. 12. 11.

Literarisches.

Der Arbeitsvertrag. Führer durch das gewerbliche Arbeitsverhältnis der Arbeiter von R. Wissell. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & m. b. S., Berlin SW 68. Die gesetzlichen Vorschriften, die den Arbeitsvertrag regeln, sind für den Arbeiter von eminenter Be-

bedeutung. Ihre Unkenntnis zieht vielfach großen Schaden nach sich. Es ist daher um so bedauerlicher, daß eine ganze Reihe von Gesetzen dabei in Betracht kommt, durch die der einzelne Arbeiter sich gar nicht hindurcharbeiten kann, zumal die Gesetzgebung ständig in Fluß ist. Eine gedrängte und dabei leicht verständliche Erläuterung der gesetzlichen Bestimmungen ist daher ein Bedürfnis. Dem kommt der vom „Vorwärts“ herausgegebene Führer, der jetzt vorliegt, volltätig entgegen. Alle den Arbeitsvertrag berührenden Vorschriften werden erklärt, und in Streitfragen wird auch die Rechtsprechung herangezogen. Da auch die wichtigsten Arbeiterschutzvorschriften nicht unberücksichtigt gelassen sind und eine Reihe von Formularen, die bei Eingaben an Behörden und Gerichte als Muster dienen können, findet der Ratuchende in dem kleinen, billigen Buch alles was er braucht, so daß er in Verbindung mit dem Führer durch das Gewerbe- und Kaufmannsgericht sich in all den Fällen, die nicht besonders schwierig liegen, selbst helfen kann. Der Preis des Büchleins beträgt 80 s. Es ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Jungvolk nennt sich der Jugendalmanach, den soeben die Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands im Vorwärts-Verlag erscheinen läßt. Der hübsch ausgestattete, mit zahlreichen Abbildungen versehene, 100 Seiten starke Band weist einen außerordentlich reichhaltigen und vielgestaltigen Inhalt auf. Wohl alle Zweige unseres Jugendbildungsprogramms sind durch Beiträge parteigenösslicher und gewerkschaftlicher Schriftsteller vertreten. Ein Aufsatz: „Der Volk kommt“ macht unsere Jugend mit den wichtigsten Forderungen der Sozialdemokratie bekannt, ein Gespräch: „Einigkeit macht stark“ führt sie in das Wesen der Gewerkschaftsbewegung ein. Die Entwicklung und das Ziel der proletarischen Jugendbewegung wird in historischer Darstellung behandelt, während ein anderer Aufsatz besonders die jungen Arbeiterinnen für die proletarische Jugendfrage zu interessieren und zu begeistern sucht. Die gegnerische Jugendbewegung ist durch eine kritische Abhandlung über den Jungdeutscherbund berücksichtigt. Allgemeinere Bildungs- und Belehrungszwecke verfolgen Beiträge über das Volkslied, die deutschen Mundarten, die Kulturbedeutung des Flugproblems, über Albrecht Dürer, über Lebensart, die Schilderung einer Lohnwanderung und anderes mehr. Auch der Unterhaltungsteil bietet ein überaus mannigfaltiges Bild und ist durchweg auf den Charakter des Buches und den Interessentkreis unserer Jugend zugeschnitten. Mit zahlreichen Gedichten, Sprüchen, Schürren, längeren und kürzeren Erzählungen erstens wie heiteren Inhalts sind namhafte ältere und moderne Autoren vertreten; wir nennen nur Namen wie Heibel, Schönherr, Marie v. Ebner-Eschenbach, Walter Harlan, Jürgen Brand. Die Illustrationen dienen zum Teil der Erläuterung des Textes: so ist die Schilderung der Lohnwanderung durch die Wiedergabe der schönsten Burgen des Pfälztales, der Dürer-Aufsatz durch Zeichnungen des Meisters, der Beitrag über das Volkslied durch die graphische Darstellung einiger stimmungsvoller Volkslied-motive dem Verständnis des jugendlichen Lesers nähergebracht; zu andern selbständigen Abbildungen und zum jüngsten bildnerischen Schmuck ist eine bekannte Malerin hinzugezogen worden.

Die Zentralstelle für die arbeitende Jugend hat den Preis des Buches im Verhältnis zu der Reichhaltigkeit des Gebotenen so niedrig angesetzt, daß die weiteste Verbreitung dieses unseres ersten Jugendalmanachs in den Kreisen, für die er bestimmt ist, gesichert erscheint. Der Jugendalmanach, der im Buchhandel 50 s kostet, wird an Jugendliche für 25 s abgegeben.

Die Nervosität, die Modestrankeheit unserer Zeit, ihre Ursachen, die Selbstvergiftung und ihre Heilung durch ein erprobtes naturgemäßes Entgiftungsverfahren. Von Dr. med. Waller. 5. Auflage. Hofverlag von Edmund Demme, Leipzig (M. 1,50). Unsere heutige, raschlebige Zeit mit ihren vielfach gesteigerten Ansprüchen an den Geist und die Nerven des einzelnen mit ihrem aufreibenden Kampf ums Dasein bedingt einen starken Verbrauch von Nervensubstanz, welche den Nerven, dem Gehirn und Rückenmark entzogen wird. Durch Leistungsunfähigkeit des Darmes entstehen Selbstgifte, welche erregend auf das Zentrum der Blutgefäßnerven wirken, so daß beständige Blutwallerungen nach dem Kopfe statifinden; hier heißt es, rechtzeitig die Krankheitsursache beseitigen. „Entfernt die Selbstgifte aus dem Blute“, sagt der Autor, „und Ihr werdet glückliche Menschen, denen des Lebens Mai zweimal erblüht!“

Arterienverkalkung des Herzens und des Gehirns, Ursachen, Verhütung und Behandlung mit besonderer Berücksichtigung der Lähmungen und des Schlagflusses. Von Dr. Goncamp und Dr. Waller. 11. Auflage. Hofverlag von Edmund Demme, Leipzig (50 s).

Abgenutzte, unbrauchbare, vom Organismus nicht aufnehmbare Stoffe suchen sich überall da festzusetzen, wo ihnen der Organismus den schwächsten Widerstand bietet; mehr oder minder große Schädigungen der gesamten Lebens- verrichtungen sind die Folge. Eine dieser Schädigungen schwerster Art ist die in ihren Grundursachen noch immer nicht ganz feststehende, dafür aber nach ihren äußeren Merkmalen und nach ihren Beschwerden um so bekanntere, in der Jetztzeit leider besonders stark verbreitete Arterien- verkalkung oder Verhärtung, das ist die chronisch verlaufende Form der Arterienentzündung, mit erschwerter Kreislaufe des Blutes in den Schlag- oder Pulsadern. Der achtzigjährige Arzt Sir Thomas Crosby sagt: Achten Sie vor allem auf Ihre Arterien! Ein Mensch ist genau so alt wie seine Arterien. Wenn sie degenerieren, schnappt sich das Blut im Gehirn oder sonstwo an, und man ist fertig. Wie diese Krankheit entsteht, wie sie verhütet und behandelt wird, lehrt das billige Büchlein.

Literatur über den Balkankrieg. In unserem Berliner Parteiverlage ist soeben eine Broschüre erschienen, die überaus wertvolles Material zum Verständnis des Balkan- krieges enthält. Das Werkchen ist betitelt: „Der Balkan- krieg und die deutsche Weltpolitik.“ Ueber den Inhalt schreibt der „Vorwärts“:

„Genosse Otto Bauer schildert darin in ungemein klarer und umfassender Weise die ökonomischen, nationalen

und politischen Ursachen des Krieges. Die nationale Mannigfaltigkeit Mazedoniens und die hier wirkenden wirtschaftlichen Tendenzen sind ebenso anschaulich dargestellt wie die mittelalterliche Eigenart Albaniens. Daneben werden aber auch die Beziehungen der weltpolitischen Strömungen zum Balkan, so der deutsch-englische und der österreichisch-russische Gegensatz eingehend geschildert. Das Werk gibt ferner einen großzügigen Ausblick auf die gefahrenschwängere weltpolitische Situation, wie sie sich nach dem Siegen des Balkanbundes entwickelt hat. Wer in diesen bewegten und verworrenen Zeitläuften ein klares Bild der Balkankrise und ihrer Begleiterscheinungen haben will, wird in der empfehlenswerten Schrift reiche Belehrung finden. Der Preis der Broschüre beträgt 40 s.“

Alle für Nr. 52 unseres Organs bestimmten Einsendungen müssen des Weihnachtsfestes wegen Sonnabend, den 21. Dezember, morgens, in unsern Händen sein.
Die Redaktion.

Anzeigen.

Nachruf.
Am 3. Dezember verstarb nach kurzem Leiden unser Mitglied
Johann Hümmer
im 31. Lebensjahre. [M. 3,00]
Ehre seinem Andenken!
Verwaltung Nürnberg.

Unserm bisherigen Bezirksleiter, Kollegen
Bruno Fiedler zu seiner Abreise nach Frank- furt a. M.
ein herzliches Lebewohl!
[M. 2,70] Mitgliedschaft Karlsruhe.

Ein für Marzipanbäckerei geeigneter Konditorgehilfe. [M. 2,50]
am liebst. verh., f. gleich ges. z. ordentl. Lohn, gefl. melden bei Cordshagen, Ham- burg, Zeisigstr. 9, 3. Et., zw. 12 u. 3 Uhr.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei
Hans Derfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Das D. D.-G.-Buch Nr. 7
erscheint kurz vor Weihnachten.
Bestellungen, unter Beifügung von 10 Pfg. für Porto, erbitten wir uns baldmöglichst.
Diamant - Aktien - Gesellschaft, München II,
Brieffach 102. [M. 20]

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.
(Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)
Sonntag, 15. Dezember:
Biberach a. Rh.: 4 Uhr. — Bochum: 4 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. — Götting (Bäcker): 3½ Uhr, „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 37. — Landskron: Vorm. 8½ Uhr im „Hofbräu“, Neustadt 444. — Neunkirchen: 4 Uhr, „Zur Glashütte“, Hüttenbergstr. 43. — Stadthagen: 3 Uhr bei Wedderhahn, Eßternstraße.
Dienstag, 17. Dezember:
Frankenthal: 3 Uhr im Gasthaus „Zur Versch“. — Passau: 2 Uhr bei Jacob Diemald, Große Klingergasse. — Zwickau: 4 Uhr im „Brauereischlößchen“.
Mittwoch, 18. Dezember:
Hamburg-Altona (Seefahrend): 8½ Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberackstr. 15.

Bäckerei-Grundstück
im Vorort Hamburgs, welches sich durch rege Bautätigkeit stark vergrößert, an Chaussee mit großer Zukunft, Stall- gebäude, Wagenremise, Schweinestall usw. vorhanden, zwei Straßenseiten, 750 qm groß, Geschäftsumsatz circa M. 1500 pro Monat, welcher bedeutend gesteigert werden kann, Miete- einnahme M. 600, soll besonderer Familienverhältnisse halber schnellstens mit M. 15000 Anzahlung, Rest wird fest- gelegt, verkauft werden.
Anfragen nur von solventen Reflektanten an **Rudolf Mosse**, Hamburg, unter A. B. O. [M. 6]

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen bedien ihren Bedarf am besten bei
Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

Berliner Bäcker! * Tanz-Unterricht!
Schönhauser Allee 28. * Bäcker-Verkehr.
Sonntags 4 Uhr nachmittags, Mittwochs 8 Uhr abends, Aufnahme täglich. Honorar billig. Tanzlehrer E. Schulz.

Künstliche Zähne, Plomben
Zahnoperationen mit örtlicher Betäubung
Emil Bade, Zahnkünstler, Berlin N, Schönhauser Allee 43
Bei der Orts- u. Innungskrankenkasse angestellt.

SENKING WERK
HILDESHEIM
Hoflieferant S. M. d. Kaisers :: Kgl. Bayr. Hoflieferant
empfiehlt sich zur Lieferung von
DAMPFBACKOEFEN
aller Art
als Auszug-, Einschieß- und Kombi- nationsöfen sowie Spezialöfen für Kleinbäcker und Konditoren zur Be- heizung mittels fester Brennstoffe oder Gas
ferner zur Einrichtung kompletter
Brotfabriken u. Bäckereien
auf Grund langjähriger Erfahrung
Bei Bäckereien eingeführte rührige
:: Platz-Vertreter gesucht ::

Das D. D.-G.-Buch Nr. 7
erscheint kurz vor Weihnachten.
Bestellungen, unter Beifügung von 10 Pfg. für Porto, erbitten wir uns baldmöglichst.
Diamant - Aktien - Gesellschaft, München II,
Brieffach 102. [M. 20]

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.
(Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)
Donnerstag, 19. Dezember:
Götting (Fabrikbranche): 8 Uhr, „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 37. — Kiel (Konditoren): 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstr. 7.
Freitag, 20. Dezember:
Braunschweig (Konditoren): 8 Uhr im „Felsen- teller“, Juliusstraße.
Sonnabend, 21. Dezember:
Oberfeld: 8 Uhr im Volkshaus. — Zierlohn: 8 Uhr bei Ludwig Dahn, Schillerplatz. — London: 2 Uhr, Public House „King and Queen“, Foley Street, Ecke Cleveland Street, London W. —
Sonntag, 22. Dezember:
Dessau: 3 Uhr im „Lwolt“, Amalienstr. 1. — Erfurt: 3 Uhr, „Zum König von Preußen“, Futterstr. 9. — Stadt- hagen: 3 Uhr bei Wedderhahn, Eßternstraße.
Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weibler, Hamburg, Befen- bindehof 57. — Verlag von O. Mann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuerz & Co. in Hamburg.